

## Vierte Sitzung

in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 24. April 1879.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Marshall: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Abgeordneten Herrn Zentges, die Protokolle der drei vorangegangenen Sitzungen zu verlesen.

(Abgeordneter Zentges verliest dieselben.)

Ist etwas gegen die Protokolle zu bemerken?

Abgeordneter v. Heister. In dem Protokoll der dritten Sitzung ist die Ausstellung zu Düsseldorf als eine Gewerbeausstellung bezeichnet, während dieselbe doch eine Kunst- und Gewerbeausstellung ist. Der Titel lautet soviel ich mich erinnere „Gewerbeausstellung, verbunden mit einer allgemeinen Kunstausstellung.“

Marshall: Die Berichtigung wird nach dem offiziellen Titel der Ausstellung erfolgen.

Wenn nichts weiter gegen die Protokolle zu bemerken ist, so erkläre ich dieselbe für genehmigt.

Ich habe Ihnen nun folgende Eingänge mitzutheilen: Zunächst ist von Seiten des Landtagskommissars ein Schreiben eingegangen bezüglich der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths an den Landtag, betreffend den Bau der Museen, unter Nummer 66 der Druckfachen, in welchem die Staatsregierung erklärt, daß sie der Förderung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier fortdauernd ein volles Interesse widmen werde. Diese Sache ist schon gestern, ehe ich sie ins Plenum bringen konnte, im vierten Ausschusse verhandelt worden, ich verweise sie aber jetzt in der Sitzung an den vierten Ausschuß als Anlage zum Referat des Provinzial-Verwaltungsraths.

Sodann ist mir eine Petition von Seiten der Stadt Trarbach zugegangen um Bewilligung eines Beitrags zu dem Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Trabee. Herr Kreuzberg hat diese Bittschrift zu der seinigen gemacht; ich frage, ob dieselbe von Mitgliedern unterstützt wird? (Geschicht.) — Sie findet Unterstützung, und ich verweise die Petition an den fünften Ausschuß.

Endlich liegt mir eine Reklamation von Industriellen, Gewerbetreibenden und Fuhrleuten der Gemeinde Brohl und Umgegend vor, dahingehend, daß gestattet werden möge, daß auf der Brohlstraße bis zu 30 Etr. auf schmalen Radselgen geladen werden darf. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen machen will. — Sie wird von dem Herrn Limbourg aufgenommen und hinreichend unterstützt; ich verweise deshalb die Bittschrift an den fünften Ausschuß.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Referat des ersten Ausschusses, betreffend den Etat des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Zentralverwaltungsbehörde pro 1879/80.

Referent Abgeordneter Dieze: Als ich die Ehre hatte, im Jahre 1877 denselben Etat als Referent des ersten Ausschusses zur Annahme zu empfehlen, mußte ich schon darauf aufmerksam machen, daß unser Etat vor 2 Jahren in allen seinen Theilen als zu knapp bemessen erschienen war, und es hat sich gegen diese Auffassung kein Widerspruch erhoben. Die Thatfachen, wie sie

sich inzwischen entwickelt haben, haben gelehrt, daß unsere Borausicht im vollsten Maße gerechtfertigt war. Die Folge ist, daß der vorliegende Etat pro 1879/80 mehr verlangt, wie der frühere, und wir haben dem gegenüber im ersten Ausschuß uns nur zu der Ueberzeugung bekennen können, daß wir sowohl zum Landesdirector als wie zum Provinzial-Verwaltungsrathe das vollste Vertrauen bezüglich der gemachten Mehranforderungen haben müßten, und sind zu dem Resultat gelangt, Ihnen den Etat, obgleich er, wie gesagt, 83 880 Mark mehr verlangt, als der Etat, der vor zwei Jahren aufgestellt wurde, doch unverändert in allen seinen Theilen zur Annahme zu empfehlen. Das Referat, welches der erste Ausschuß hierüber verfaßt hat, lautet wie folgt:

Der bezogene Etat ist am 27/29. November 1878 vom Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellt worden und liegt dem hohen Landtag in Nr. I der Drucksachen vor. Nach dieser Aufstellung beträgt der Etat in Einnahme und Ausgabe 315 250 Mark und erfordert einen Zuschuß aus dem Haupt-Etat von . . . . . 299,550 Mark.

Pro 1878 betrug dieser Zuschuß nur . . . . . 215 670 „

jetzt also mehr . . . . . 83 880 Mark.

Der Herr Landes-Director wohnte am 17. c. der General-Discussion des Etats bei und gab zu demselben die gewünschten Erläuterungen und Aufklärungen, der Ausschuß gewann dabei die Ueberzeugung, daß in vollem Maße eingetroffen sei, was von seinem Referenten in der Plenar-Sitzung vom 12. April 1877 ausgesprochen wurde,

„daß überhaupt der Etat pro 1877/78 erst an der Hand der Erfahrung werde zeigen können, ob derselbe dem wirklichen Bedürfniß entsprechen werde.“

Bei der immer noch nicht vollendeten Organisation der Provinzial-Verwaltung, bei der ihr noch stets weiter überkommenden größeren Arbeitslast kann der seitherige 3jährige Durchschnitt der Ausgaben nicht als maßgebend für eine Basis des Etats angesehen werden, und wird dieser Durchschnitt erst in einigen weiteren Jahren als die richtige Basis angenommen werden dürfen. Nach den von dem Herrn Landes-Director abgegebenen Erklärungen und Erläuterungen kann der I. Ausschuß nur zu der Ueberzeugung gelangen, daß den Aufstellungen des Provinzial-Verwaltungsraths mit vollem Vertrauen beigetreten und angenommen werden müsse, daß für die Bewältigung des Arbeitsquantums nur das Nothwendige an Mitteln verlangt worden sei.

Die dem gedruckt vorliegenden Etat angefügten Bemerkungen wurden im Wesentlichen als genügend angesehen und ergab sich sodann bei der eingehenden Besprechung der einzelnen Positionen Folgendes:

Einnahme. Die Positionen I bis incl. V seien unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Ausgabe. Ebenso ad A und B I und II.

„ C I A

B 1 und 2,

auch B 3 sei zur Annahme zu empfehlen, jedoch die Motivirung „Mit Rücksicht auf mehrjährige Dienstzeit“ nicht anzuerkennen; es könne nur die vermehrte Arbeitslast diese Erhöhung rechtfertigen; auch sei es bedenklich wegen anderer event. Exemplificationen mehrjährige Dienstzeit schon jetzt bei der erst seit wenigen Jahren bestehenden Verwaltung als Grund zu Gehalts-Erhöhungen anzuerkennen.

Die 2 anwesenden Mitglieder des Verwaltungsraths erklärten sich mit dieser veränderten Begründung einverstanden.

B. 4, 5, 6, 7 gab zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

C. Die Mehrforderung von 4500 Mark wird auf Grund der beigebrachten Bemerkungen zur Annahme empfohlen.

Ebenso bei D 1 und 2 die Anstellung von 2 weiteren Secretairen und die geringe Mehrforderung für Secretariats-Assistenten.

Für Pos. 1 wird Bezug genommen auf das schon angezogene Referat vom 12. April 1877, und noch besonders verwiesen auf den Verwaltungsbericht pro 1878, pag. 9, worin der gewachsene Geschäftsverkehr, besonders der Centralkasse, näher mitgetheilt wird.

Pos. D, 3, 4, 5, 6, 7, 8 werden zur unveränderten Annahme empfohlen.

Bei E, 1 und 2 wurde mitgetheilt, daß Castellan und Botenmeister, sowie 3 Boten Dienstwohnung im neuen Ständehaus finden werden, und daß nur vorbehalten ist, den Letzteren event. andere Wohnungen anweisen zu können.

Die folgende Position II 1, Pension an den vormaligen Provinzialrath Forster, steht vertragsmäßig fest.

Bei III, Andere persönliche Ausgaben, 1, Hülfсарbeiter 12000 Mark, erklärte der Ausschuß, daß er nicht in der Lage sei, seinerseits die absolute Nothwendigkeit einer so hohen Summe für Hülfсарarbeiter anzuerkennen, vielmehr die Forderung nur zur Bewilligung empfehlen könne auf Grund der mündlichen Erklärungen des Herrn Landes-Directors, der allein in der Lage sei, den Arbeitsumfang und die dafür nothwendigen Kräfte zu beurtheilen.

Pos. III, 2 und 3 gaben zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

Zu sächlichen Ausgaben IV, 1, Diäten und Reisekosten der Beamten wurde bemerkt, daß die Forderung von 18000 M hoch erscheine; da aber Reisen nicht mehr als nothwendig und die Liquidationen dafür zu fest bestimmten Sätzen gemacht werden, wurde kein Antrag auf Herabsetzung gestellt.

Die übrigen Positionen IV, 2, a — k, und V, 1, 2 und 3 gaben zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

Nach diesen Berathungen schlägt demnach der I. Ausschuß vor, den vorgelegten Etat in Einnahme und Ausgabe auf 315250 Mark feststellen und zu demselben einen Zuschuß aus dem Haupt-Etat von 299550 Mark bewilligen zu wollen.

Marshall: Ich eröffne die General-Discussion über den ganzen Etat. Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich bitte daher den Referenten, in die einzelnen Positionen einzutreten.

Abgeordneter Freiherr von Wenge-Wulffen: Ich möchte beantragen, den Etat en bloc anzunehmen.

Marshall: Ich muß gegen die en bloc-Annahme zunächst selbst eintreten. Es ist mir eine Resolution von dem Abgeordneten Courth vorgelegt worden zu Position 5 der Ausgaben Abtheilung C Titel I B. obere Beamte. Die Resolution lautet: Der hohe Landtag wolle dem Provinzial-Verwaltungsrath aufgeben, den 5. Oberbeamten bei der Central-Verwaltung definitiv anzustellen.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich habe mir erlaubt die Resolution einzubringen, und ich führe zur Begründung folgendes an: Die Centralverwaltung ist nunmehr vollständig organisiert. In dem Verwaltungsbericht pro 1878 werden Sie finden, daß die Verwaltung in 6 Abtheilungen eingetheilt ist. Eine der Abtheilungen ist Nr. 4, die auch ein großes Decernat hat; dieselbe aber wird seit Jahr und Tag nur commissarisch verwaltet. Ich glaube, das entspricht nicht der Organisation, ich bin der Ansicht, daß es nöthig ist, auch diese Stelle, mit der eine große Verantwortung verbunden ist, definitiv zu besetzen, und deshalb habe ich mir erlaubt, diese Resolution einzubringen. Die Geschäfte werden sich ja nicht vermindern, sondern vergrößern und wie

allseitig bekannt, sind die oberen Beamten sehr, theilweise, möchte ich sagen, übermäßig beschäftigt. Die Stelle wird also eine ständige bleiben, und ich glaube, daß es dann also auch richtig ist, die Stelle zu einer ständigen zu machen.

Abgeordneter Bremig: Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag abzulehnen. Es ist ja allgemein bekannt, warum zu Nummer 5 für Oberbeamte gesagt ist, für Hilfsarbeiter event. für einen weiteren Oberbeamten. Sie haben schon den früheren Etat ganz in derselben Weise angenommen, völlig bewußt, weshalb diese Position so gefaßt ist, und ich weiß nicht, ob der hohe Landtag in der Lage ist, oder ein Bedürfnis dazu hat, eine bestehende Einrichtung bei der Central-Verwaltung, die sich als ganz vortrefflich bewährt hat, im Interesse der Stadt Düsseldorf abzuändern; (Bravo; sehr gut! Widerspruch), denn darauf läuft die Sache hinaus. Warum sollen wir das hinter dem Berge halten? Die Stadt Düsseldorf wünscht diese Position abzuändern und das Provisorium, was, ich wiederhole es, sich ganz vortrefflich bis jetzt bewährt hat, in ein Definitivum zu verwandeln, weil sie dann eine Handhabe bekommt, gegen den Inhaber dieser provisorischen Stelle nach irgend einer Richtung hin mit Erfolg vorzugehen. Es ist gewiß sehr richtig, wenn Düsseldorf nach allen Richtungen hin seine Rechte wahrt; aber wir haben keine Veranlassung, von einer bestehenden und bewährten Einrichtung abzulassen, und ich bitte deshalb, den Antrag zu verwerfen. (Bravo!)

Abgeordneter Courth: Ich habe absichtlich jede Persönlichkeit vermieden, meine aber, es wäre kein richtiger Zustand, wenn auf diese Weise eine gewisse Differenz zwischen zwei Behörden zur Permanenz erklärt würde. Meines Erachtens ist es richtig und der Provinzialverwaltung würdig, daß an einer definitiven Stelle auch ein definitiver Inhaber ist.

Referent Abgeordneter Dieke: Daß hier Personenfragen hineingemischt würden, ist im ersten Ausschuß nicht erwartet worden und deshalb die Angelegenheit auch im ersten Ausschuß nicht von diesem Gesichtspunkte beleuchtet worden. Ich bin nicht in der Lage, im Namen des Ausschusses deshalb zu sprechen. Wenn ich mir aber als Mitglied des hohen Hauses gestatte, eine Bemerkung zu machen, so geht sie dahin, daß wir uns hier nie mit Personenfragen und in Bezug auf Personenanstellung beschäftigt haben, und daß dies lediglich in der Hand des Provinzial-Verwaltungsraths liegt. Ich möchte als Vermittelungsvorschlag den Antrag stellen, daß diese Frage im vollsten Vertrauen, wie wir die Etataufstellung entgegen genommen haben, ganz allein im Verwaltungsrath ausgetragen werde, nicht aber im Plenum.

Abgeordneter Bremig: Ich habe durchaus keine Personenfrage berührt, sondern die Sache nur rein sachlich behandelt und gesagt, daß die Einrichtung, wie sie auf Grund des früheren Etats besteht, sich bewährt hat, und der Provinzial-Verwaltungsrath müßte im Interesse der Provinz bedauern, wenn er gezwungen würde, die bestehende Einrichtung abzuändern (sehr richtig).

Marshall: Ich bringe den weitgehendsten Antrag Bremig auf Ablehnung der Resolution zuerst zur Abstimmung. Der Antrag Dieke geht dahin, im Provinzial-Verwaltungsrath die Sache zu erledigen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag Bremig sind, sich zu erheben. Das ist die Majorität.

Der Antrag Courth ist also abgelehnt und damit auch der Vermittelungsantrag Dieke. Ich möchte nun den Antrag des Herrn v. Wulffen auf en bloc-Annahme des Etats aufnehmen und fragen, ob die Versammlung damit einverstanden ist?

Abgeordneter Wunderlich: Ich möchte mich gegen diese en bloc-Annahme verwahren. Es sind in diesem Jahre so viele neue Mitglieder im hohen Hause, die sich bei den einzelnen Positionen informiren können, während das bei einer en bloc-Annahme nicht der Fall ist.

Marſchall: Wenn ſich ein Widerſpruch gegen die en bloc-Annahme erhebt, ſo fällt nach der Geſchäfts-Ordnung der Antrag.

Referent Abgeordneter Dieze: Bei Einnahmen in Poſ. II iſt der gewöhnliche Zuſchuß von 6 000 M. Seitens der Provinzial-Feuer-Societät für die obere Leitung der Geſchäfte durch den Provinzial-Verwaltungs-rath unverändert geblieben.

Poſ. III. Die Einnahmen betragen nach dem dreijährigen Durchſchnitt 329 214 M. 31 Pf. Hiervon 2 % gibt 6 584 M. 29 Pf. oder rund 6 000 M.

Poſ. IV. iſt um 730 M. weniger als im Vorjahre angeſetzt und beläuft ſich auf 1 600 M.

Poſ. V. 100 M. bleibt.

Poſ. VI. Der Zuſchuß aus den Einnahmen des Hauptetats beträgt 299 550 M., falls die Ausgaben von Ihnen genehmigt ſein werden.

Die Geſamteinnahme ſchließt ab zur Summe von 315 250 M.

Bei den Ausgaben auf Seite 6 iſt ſeitens des Ausſchuſſes keine Bemerkung gemacht worden bei Abtheilung A. Koſten des Provinziallandtags 36 000 M., bei B I. Diäten und Reiſekoſten 10 000 M., B II. Dispoſitionsfonds 200 M., ebenſo bei Abtheilung C. 12 000 M. Bei der Unterabtheilung B. iſt das Gehalt des erſten Oberbeamten zu 7 500 M. und des zweiten Oberbeamten auf 6 600 M. unverändert geblieben; dagegen wird für den dritten Oberbeamten 600 M. mehr wie im Etat für das Jahr 1878 nämlich ſtatt 5 400 M. die Summe von 6 000 M. vorgeſchlagen. Der Ausſchuß hat gegen dieſe Erhöhung nichts einzuwenden, wohl aber gegen die Motivirung. Es iſt nämlich unter den Bemerkungen ad B3. geſagt: „Mit Rückſicht auf mehrjährige Dienſtzeit im provinzialſtändiſchen Dienſt wird die Gehaltserhöhung beantragt.“ Der Ausſchuß beantragt, die Gehaltserhöhung zu empfehlen, jedoch die Motivirung mit mehrjähriger Dienſtzeit nicht anzuerkennen. Es könne nur die vermehrte Arbeitslaſt dieſe Erhöhung rechtfertigen.

Poſ. 4 und 5 der Ausgabe: vierter Oberbeamter 5 400 M. und für Hilfsarbeiter event. für einen weiteren Oberbeamten 5 400 M. bleiben unverändert, ebenſo Poſ. 6—8 Gehalt für die 3 Baubeamten von 6 600 M., 6 600 M. und 6 000 M.

Bei C. Für 5 Hilfsarbeiter waren im vorigen Jahre 12 000 M. vorgeſehen, und es werden 4 500 M. mehr, im Ganzen 16 500 M. beantragt. Der Ausſchuß erkennt die ad C. gedruckten Bemerkungen und die darin gegebenen Motivirungen an und empfiehlt Annahme (wird von der Verſammlung genehmigt).

Poſ. D. 1. Bureau- und Kaſſenbeamte erfordern 36 000 M., 5 250 M. mehr wie im Vorjahre (wird genehmigt).

Bei 2. Für 6 Sekretariats-Aſſiſtenten-Stellen 12 600 M. ſind 150 M. mehr angenommen worden (wird genehmigt).

Die Poſ. 3—8 werden in der vorgeſchlagenen Form unverändert vom Ausſchuß zur Annahme empfohlen.

Abgeordneter von Erde: Ich möchte zu Poſition 6 eine Aufklärung wünſchen. Dieſe Poſition iſt zum Theil neu in den Etat aufgenommen und damit hauptſächlich motivirt, daß in Folge der Uebernahme der Straßenverwaltung erhebliche Mehrarbeiten erforderlich ſeien. Da nun aber die bisherigen Kräfte in den zwei Jahren, wo die Arbeiten erſt recht umfangreich waren und an die Verwaltung neu herantraten, ausgereicht haben müſſen, ſo kann ich mir nicht erklären, weshalb gerade jetzt, wo die Straßenverwaltung und die Verwaltung überhaupt erſt recht im Gange iſt, eine größere Anzahl von Buchhaltern erforderlich erſcheint.

Marſchall: Die Stellen ſind gegenwärtig mit Hilfsarbeitern beſetzt, weil die Arbeiten mit den vorhandenen Arbeitskräften unmöglich zu überwältigen waren. Die Nothwendigkeit der Hilfe begründet ſich auf Erfahrungsfäße und nach der von jedem Buchhalter täglich zu bearbeitenden Arbeitsmaſſe.

Abgeordneter v. Erde: Ich habe mit meiner Anfrage keinen Antrag geſtellt.

Marſchall: Damit iſt die Sache alſo erledigt.

Referent Abgeordneter Diege: Poſ. E. der Ausgaben für Unterbeamte: 1. für einen Kaſtellan und Botenmeiſter für das voraussichtlich im Frühjahr 1880 fertig geſtellte Ständehaus 1 500 M. und 2. für 3 Boten wie biſher 3 400 M. Die Geſamtſumme des Tit. I Beſoldungen beträgt 176 400 M.

Tit. II. Penſionen und Wartegelber 3 750 M. beruht auf früheren Beſchlüſſen.

Zu Tit. III. Andere perſönliche Ausgaben 14 800 M. iſt ſeitens des Ausſchuffes erklärt, daß er nicht in der Lage ſei, die abſolute Nothwendigkeit einer ſo hohen Summe für Hilfsarbeiter anzuerkennen, vielmehr die Forderung nur zur Bewilligung empfehlen könne auf Grund der mündlichen Erklärungen des Landes-Direktors, der den Arbeitsumfang müſſe beurtheilen können.

Zu Tit. IV. 1. Sächliche Ausgaben 18 000 M. wurde bemerkt, daß dieſe Forderung hoch erſcheine, daß aber Reiſen nicht mehr, als eben nothwendig ſei, gemacht würden.

Zu 2. Geſchäftsbedürfniffe 68 100 M. iſt ſeitens des Ausſchuffes keine Bemerkung gemacht worden, ebenſo nicht bei Tit. V. Sonſtige Ausgaben der Verwaltung 4 200 M.

Zur Balanzirung von Ausgabe und Einnahme zur Summe von 315 250 M. iſt in dem Hauptetat ein Zuſchuß von 299 550 M. erforderlich.

Der erſte Ausſchuß empfiehlt Ihnen den vorliegenden Etat zur Annahme.

Marſchall: Iſt gegen den Etatsentwurf etwas zu bemerken? — Wenn kein Widerſpruch erfolgt, ſo erkläre ich den ganzen Etat für genehmigt.

Wir gehen in der Tagesordnung weiter und kommen zu

2. Referat des I. Ausſchuffes, betreffend Antrag der Städte Cöln und Düſſeldorf bei den Umlagen von Provinzial-Beiträgen die Steuerquoten von Beamten, ſoweit ſie nach dem Geſetze vom 11. Juli 1822 zur Communalsteuer nicht herangezogen werden können, außer Anſatz zu laſſen.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Meine Herren! Bekanntlich können die Beamtengehälter in den Städten, wo das Geſetz von 1822 Kraft hat, nur zur Hälfte zur Communalsteuer herangezogen werden. In Folge deſſen muß nun die Quote von unſerer Provinzialumlage, die hierauf fällt, von allen anderen Steuerpflichtigen aufgebracht werden, und es iſt hier allerdings eine Ungleichheit in der Vertheilung zu conſtatiren. Und es kann dies auch einen bedeutenden Betrag ausmachen in den Städten, wo eine große Maſſe von Beamten wohnen. Die Städte Cöln und Düſſeldorf ſind nun zunächſt in der Sache vorgegangen und haben den Landtag erſucht, man möge ihnen die auf dieſe Beamte fallende Quote vollſtändig außer Anſatz bringen, indem ſie ſagen, es könne doch nur die Intention ſein, eine möglichſt gleichmäßige Vertheilung anzustreben. Der Provinzial-Verwaltungsrath iſt dieſem Geſuch der Städte beigetreten. Sein Votum lautet: Der Provinzial-Verwaltungsrath iſt in eine eingehende Prüfung des Antrags eingetreten und trotz der geltend gemachten und anerkannten Schwierigkeiten in der Ausführung der beantragten Berechnungsweiſe zu der Beſchlufſaffung gelangt, den Antrag dem hohen Provinzial-Landtage befürwortend vorzulegen, ſelbſtverſtändlich unter Ausdehnung der beantragten Maßnahme auf alle anderen Orte der Provinz, bei deren Steuererhebung das Geſetz vom 11. Juli 1822 Anwendung findet.

Die vom Provinzial-Verwaltungsrath ange deutete Schwierigkeit der Berechnungsweise kann bei dieser Frage nicht maßgebend sein, denn die Städte haben die Berechnung einzureichen, und bei der diesseitigen Verwaltung erwächst dadurch keine neue Arbeitslast, und deshalb ist auch der erste Ausschuß dem Votum beigetreten, indem er sagt: „Der I. Ausschuß erklärt sich einstimmig mit dem anliegenden Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes einverstanden, indem durch Genehmigung des betreffenden Antrages eine bisher bestehende Ungleichheit der Belastung mit Provinzial-Umlagen aufgehoben wird.“

Ausdrücklich ist hierbei hervorgehoben worden, daß die Schwierigkeiten, welche durch die beantragte Berechnungsweise entstehen, der Provinzial-Verwaltung nicht zur Last fallen werden.“

Marshall: Ich eröffne die Discussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. — Ich schließe daher die Discussion und bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erheben sich 2 Mitglieder.)

Der Antrag ist gegen 2 Stimmen angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

3. Referat des I. Ausschusses über eine Petition der Vertretung der Stadt Cleve, betreffend Umlage der Provinzialsteuer.

Referent Abgeordneter Marcus verliest das Referat.

In einer Petition d. d. 14. Januar 1879 führt die Vertretung der Stadt Cleve aus, daß der Kreistag des Kreises Cleve, abweichend von dem Beschlusse des Provinzial-Landtages, die auf den Kreis fallende Provinzialsteuer nicht nach dem Maßstabe der directen Staats- Steuern, sondern zur Hälfte nach der Steuerkraft, zur andern Hälfte nach der Seelenzahl umgelegt habe, wodurch die Stadt Cleve geschädigt worden sei und richtet an den hohen Landtag die Bitte, er möge fernerhin die Provinzialsteuer auf die Gemeinden und nicht auf die Kreise vertheilen.

Wie die Petenten selbst sagen, sind die von ihnen gegen den erwähnten Kreistags-Beschluß ergriffenen Recurse noch nicht erledigt. Deshalb und da keine weitere Veranlassung vorliegt, daß der Provinzial-Landtag eine Aenderung vornehme an dem von dem 22. Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossenen Vertheilungs-Modus auf die Kreise — welcher nach §. 106 der Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen auch gesetzlich festgestellt ist — beantragt der I. Ausschuß, der hohe Provinzial-Landtag wolle über die Petition der Vertretung der Stadt Cleve zur Tagesordnung übergehen.

Marshall: Ich eröffne die Discussion.

Abgeordneter von Monschau: Ich erlaube mir die Frage zu stellen, ob der Kreistag das Recht hat, die Vertheilung nach diesem Modus vorzunehmen.

Abgeordneter Dieke: Das ist ja eben des Pudels Kern, um den sich die Sache dreht, daß wir gar nicht competent sind, darüber zu entscheiden, was der Kreistag von Cleve thut. Wir haben uns im Ausschuß sagen müssen, der Instanzenzug ist zunächst noch nicht erschöpft und erst durch den Instanzenzug wird sich ergeben, ob es richtig ist, daß der Kreistag so handelt und nicht anders, daß wir aber auf alle Fälle nicht competent sind, ein Urtheil darüber abzugeben. In zweiter Linie haben wir gar keine Veranlassung, das, was hier beschlossen worden ist, daß nämlich auf die Kreise zu vertheilen sei, und nicht auf die Gemeinden, auf Grund dieser Petition abzuändern.

Marshall: Da sich Niemand weiter zum Wort meldet, schließe ich die Discussion und bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag auf Tagesordnung sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand).

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum folgenden Punkt.

4. Referat des I. Ausschusses, betreffend Feststellung der Normalstädte und Zusammenstellung provinzieller Einschätzungs-Merkmale für die gemäß §. 20 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 stattgehabte Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung.

Abgeordneter Freiherr von Sölemacher: Als Vorsitzender des I. Ausschusses habe ich Ihnen mitzutheilen, daß Herr von Grand-Ny abgereist ist und Herr College Dieze die Freundlichkeit haben wird, Namens des ersten Ausschusses das Referat zu erstatten.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich habe vorauszuschieken, daß ich im I. Ausschusse wesentlich die Ansicht geltend machte, daß die ganze Sache etwas post festum kommt. Ueberall sind die Einschätzungen bereits geschehen, und heute noch von Normalstädten zu sprechen, hat eigentlich gar keine praktische Bedeutung mehr. Ich werde mir nun gestatten, das ausgezeichnete Referat unseres Collegen von Grand-Ny zu verlesen, und Sie werden die Ueberzeugung bekommen, daß der I. Ausschuss in seiner Auffassung Recht hat:

Das Gebäudesteuergesetz vom 21. Mai 1861 bestimmt in §. 20, daß die Gebäudesteuer-Veranlagung alle 15 Jahre einer Revision unterworfen werden soll, bei deren Ausführung die in dem erwähnten Gesetze enthaltenen Vorschriften ebenfalls zur Anwendung kommen müssen.

Unter §. 8 Nr. 4 dieses Gesetzes ist angeordnet, daß gewisse auf dem platten Lande vorkommende Gebäude in diejenige Stufe eingeschätzt werden sollen, in welche die Gebäude von derselben Art und von gleichem oder ähnlichem Umfange in denjenigen Städten eingeschätzt sind, welche für jeden Kreis zum Zwecke der Vergleichung durch die Behörde bezeichnet werden, sogenannte Normalstädte; ferner sub Nr. 5 desselben Paragraphen, daß für jede Provinz die etwa vorhandenen, bei der Einschätzung der Gebäude zu berücksichtigenden, provinziellen Merkmale zusammengestellt werden sollen. In beiden Beziehungen muß vor definitiver Bezeichnung resp. Zusammenstellung durch die Behörde der Provinziallandtag gemäß gesetzlicher Bestimmung mit seinem Gutachten gehört werden.

Für die erste Einschätzung im Jahre 1862 haben die zum Provinzial-Landtag versammelt gewesenen Stände der Rheinprovinz unterm 2. Dezember desselben Jahres ihr Gutachten abgegeben. Am 1. Januar 1880 läuft die erste 15 jährige Periode ab, für welchen Hebungstermin die wesentlichen Vorarbeiten im Laufe des Jahres 1878 vorgenommen und beendet werden mußten. Die Königliche Staatsregierung hat nun, da der Provinzial-Landtag der Rheinprovinz zur Behandlung seiner eigenen Provinzial- oder sonstigen Angelegenheiten nicht zusammentrat, von einer außerordentlichen Zusammenberufung lediglich zum Zwecke der Berathung über die im §. 8 des Gebäudesteuer-Gesetzes Nr. 4 und 5 bezeichneten Eingangs erwähnten Punkte Abstand genommen und vorläufig den Provinzial-Verwaltungsrath der Rheinprovinz durch Rescript der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 19. April 1878 unter Beifügung eines Seitens des Herrn Finanzministers nach Anhörung der Königlichen Regierungen der Rheinprovinz aufgestellten Städteverzeichnisses, zu einer gutachtlichen Aeußerung mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 8 Nr. 4 und 5 aufgefodert. Der Provinzial-Verwaltungsrath ist, wie dies der Verwaltungsbericht pro 1878 S. 6 genauer darlegt, dem Auftrage dahin nachgekommen, daß er in seiner Sitzung vom 12/13. Juni 1878 seine Vorschläge hinsichtlich der Auswahl der Normalstädte gemacht, hinsichtlich der Zusammenstellung der provinziellen Einschätzungsmerkmale aber erklärt hat, nicht in der Lage zu sein, solche Merkmale anzugeben, vielmehr dafür zu halten, das wie die erste Einschätzung, so auch die bevorstehende Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung in der Rheinprovinz nach den gesetzlichen, allgemeinen Besteuerungs-Merkmalen zur Ausführung zu bringen sein werde.

Durch Allerhöchstes Propositions-Decret vom 9. April cr. ist nun unter Nr. 4 der jetzt versammelte Provinzial-Landtag aufgefordert worden, dieses Gutachten des Verwaltungsrathes nach den näheren Mittheilungen des königlichen Commissars seiner Erörterung zu unterziehen event. selbst ein Gutachten über die Feststellung der Normalstädte und die Zusammenstellung provinzieller Einschätzungsmerkmale abzugeben.

In Ausführung des Allerhöchsten Decretes ist unterm 16. April cr. die Mittheilung des königlichen Commissars an den Provinzial-Landtag gerichtet und dem I. Ausschuss in der Plenarsitzung vom 18. cr. durch den Herrn Landtags-Marschall zugewiesen worden. Nach der eben-erwähnten Mittheilung des königlichen Commissars sind zufolge Ministerial-Rescriptes vom 7. October vorigen Jahres diejenigen Städte, welche bei der Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung für die Einschätzung gemäß §. 8 Nr. 4 des Gesetzes als sogenannte Normalstädte maßgebend sein sollen, seitens des Herrn Finanzministers, wie für die übrigen Provinzen des preussischen Staates, so auch für die Rheinprovinz und zwar für diese im wesentlichen in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Provinzial-Verwaltungsrathes vom 12/13. Juni vorigen Jahres festgestellt und die betreffenden Regierungen mit entsprechender Weisung versehen worden. Nur die Städte Cleve, Ruhrort und Duisburg sind abweichend von dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsrathes mit Rücksicht darauf, daß sie bei der ersten Veranlagung als Normalstädte aufgestellt waren, auch für die Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung beibehalten worden. Von einer Zusammenstellung provinzieller Einschätzungs-Merkmale ist hiernach ebenfalls entsprechend der Aeußerung des Provinzial-Verwaltungsrathes Abstand genommen und lediglich die allgemeinen Besteuerungs-Merkmale als geltend angesehen worden.

Das festgestellte Verzeichniß der Normalstädte ist dem Verwaltungsberichte de 1878 in Anlage B. beigefügt. Bei der stattgehabten Ausschuss-Verhandlung wurde nach Darlegung des historischen Verlaufes der Angelegenheit noch besonders hervorgehoben, daß das vom Verwaltungsrathe nach eingehender Information bei den Regierungen erstattete Gutachten sich im wesentlichen an das früher vom Provinzial-Landtage bei der ersten Einschätzung im Jahre 1862 abgegebene anlehne, die Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung auf Grund der ministeriellen Feststellung bereits stattgefunden habe und das Resultat derselben mit einer Reclamationsfrist von 4 Wochen den Steuerpflichtigen schon bekannt gemacht sei.

Der Ausschuss beschloß einstimmig mit Rücksicht auf den Verlauf und der Gesamtlage der Angelegenheit zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle: Von der Abgabe eines besondern Gutachtens, betreffend die Feststellung derjenigen Städte in der Rheinprovinz, welche als sogenannte Normalstädte für die Einschätzung der im §. 8 Nr. 4 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 bezeichneten Gebäude maßgebend sein sollen, sowie von der Zusammenstellung der Einschätzungs-Merkmale für die Rheinprovinz in Gemäßheit der Bestimmung unter Nr. 5 des §. 8 l. c. Abstand nehmen und dem Gutachten des Provinzial-Verwaltungsrathes vom 12/13. Juni v. J. in beiden Beziehungen lediglich beitreten.“

Marschall: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Discussion und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

5. Antrag des I. Ausschusses auf Dechargirung der Central-Verwaltungs-Rechnung pro 1876/77.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch: Die Prüfung der Rechnung der Provinzial-Verwaltung ist in der Weise vorgenommen worden, daß die einzelnen Positionen mit den Belägen verglichen wurden, und da hierbei nichts zu erinnern gefunden, so unterbreitet Ihnen der I. Ausschuß den Antrag, dem Rechnungsleger Decharge zu ertheilen.

Marshall: Ich eröffne die Discussion. — Da sich Niemand zum Worte meldet, schließe ich die Discussion und schreite zur Abstimmung.

Der Antrag auf Ertheilung der Entlastung wird einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter zu

6. Referat des III. Ausschusses an den Provinzial-Landtag, betreffend die Verminderung der Ausgaben für die Irrenpflege.

Referent Abgeordneter Kaesen: Der III. Ausschuß hatte vor zwei Jahren die nicht beneidenswerthe Aufgabe, über die damals jedenfalls krankhaften Zustände unserer neuen Irrenanstalten zu berichten, und zwar gegenüber einer in der ganzen Provinz verbreiteten Mißstimmung ob der unübersehbaren Lasten, mit denen der Bau und die Verwaltung dieser Anstalten den Steuerzettel bedrohte.

Die Ueberschreitung der ursprünglich angenommenen Baukosten ist nicht mehr rückgängig zu machen.

Dagegen erfüllt der III. Ausschuß eine angenehme Pflicht, indem er dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine rückhaltlose Anerkennung zollt für einen Bericht, welcher an Klarheit und Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, und für Vorschläge, welche den festen Willen bekunden, trotz partiellen Widerstandes, die Irrenpflege der Rheinprovinz aus dem Nebel des Unberechenbaren, in die richtigen Bahnen einer gesunden wirthschaftlichen Behandlung überzuführen.

Die Besprechung der Vorlage, so wie die Prüfung der sie begleitenden Etats für 1879/80 hat den Ausschuß unzweideutig erkennen lassen, daß Vieles gebessert ist, und es kann heute mit Zuversicht erwartet werden, daß unter Mithilfe der Herren Oberbeamten, welche bei den Beratungen die detaillirtesten und sachgemähesten Erläuterungen gegeben, damit also bewiesen haben, daß sie ihres Stoffes Herr sind, die große Aufgabe einer rationellen Irrenpflege zur Befriedigung Aller und zum Segen der Provinz gelöst werden wird.

In diesen Worten ist ausgesprochen, daß der III. Ausschuß den in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes niedergelegten Ansichten zustimmt, und es erübrigt daher nur die Besprechung der am Schlusse der Vorlage präcisirten Vorschläge.

Der erste Vorschlag:

„die Irren-Abtheilung Trier durch Ueberführung der Insassen nach Merzig aufzuheben“

empfeht sich aus verschiedenen Gründen, welche theilweise bei der Behandlung anderer Projekte entwickelt werden sollen.

An dieser Stelle genügt der eine, in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes Seite 9 Litr. D alinea 2 bezeichnete, für sich allein durchschlagende Grund,

„daß die Irren-Abtheilung Trier auch nicht den allerbescheidensten Anforderungen entspricht.“

Es muß also hier aufgeräumt werden.

Auf den folgenden Theil des Vorschlages:

„für diese ca. 120 Irren einen Ausnahme-Pflegefatz von 90 Pfg. anstatt des allgemeinen Satzes von 1,10 Mark festzustellen,“

antwortet der III. Ausschuß mit dem Gegenvorschlage, den Satz für Irrenpfleglinge aus allen Bezirken und für alle Anstalten von 1,10 Mark auf 1 Mark pro Tag zu reduciren.

Ein rechtlicher Grund, dem Regierungs-Bezirk Trier eine Ausnahmestellung in der Provinz zu schaffen, existirt nicht, und es ist nicht versucht worden, einen solchen zu entwickeln. Dagegen wurden mit großer Zähigkeit Billigkeitsgründe in's Feld geführt, und diese darauf gestützt, daß viele Gemeinden des Regierungs-Bezirks Trier arm seien und daß es dieselben hart treffen würde, wenn sie jetzt 10 % für den Unterhalt ihrer Irren mehr als bisher zahlen müßten.

Diesem gegenüber wurde angeführt, daß in den übrigen Regierungs-Bezirken ebenso wie in Trier sehr arme Gemeinden existiren und daß trotzdem diese Gemeinden schon seit längerer Zeit höhere Sätze tragen als diejenigen, wogegen Trier sich heute sträube. Es wurde ferner betont, daß durch die Ueberführung nach Merzig den Irren Triers die Wohlthat eines bei weitem besseren Aufenthalts gewährt werde. Besonders wurde aber darauf hingewiesen, daß die einzige Ursache des im Landarmenhanse Trier bestehenden billigeren Pflegesatzes die schlechtere Beköstigung sei, da diese für Trier mit nur 45 Pfg. in Rechnung stehe, während der Provinzial-Verwaltungsrath in allen übrigen Anstalten 62 Pfg. als Minimalatz betrachte, unter welchen man nicht gehen dürfe; da also die Irren in Zukunft um 30 % besser ernährt würden, so sei es nicht hart, wenn dafür 10 % mehr bezahlt werde.

Endlich wurde dem Ausschuß mitgetheilt, daß die königliche Regierung zu Coblenz die sofortige Entlastung der überfüllten Pflege-Anstalt St. Thomas um 80 bis 100 Köpfe gefordert habe, daß dadurch der Bezirk Coblenz in eine Nothlage gerathe und auf dem Petitionswege verlange, daß die Provinz diese 80 bis 100 Insassen ebenfalls zu dem reducirten Satze von 85 oder 90 Pfg. aufnehme.

Da Alles was für Trier geltend gemacht werden konnte, auch für Coblenz zutreffend sein würde, so blieb der III. Ausschuß nach einer zweiten Berathung bei seiner Auffassung, daß die Provinz ein Ganzes sei, in welcher Sonderstellungen vermieden werden müssen und beschloß fast einstimmig, auf seinem Vorschlage zu beharren, also den Pflegeatz auf 1 Mark für Alle und Beden festzustellen.

Der Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Aufnahme der Epileptischen Syphilitischen etc. wurde einstimmig angenommen.

Der fernere Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths, zwischen die bisherige 2. Classe und die Classe der Pfleglinge eine neue Classe einzuschieben, wurde als vollständig berechtigt anerkannt, und es erledigt derselbe, wie der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Vorlage sagt, die schon vor 2 Jahren Seitens des Ausschusses ausgesprochenen Desiderien.

Das Wärterpersonal hat Anspruch auf bessere Kost, als die Pfleglinge der untersten Volksklassen; außerdem werden Kranke überwiesen, welche zwar ohne Vermögen, doch in gesunden Tagen in besseren Verhältnissen gelebt haben und denen gegenüber es eine Härte ist, sie mit dem Gros der Insassen zusammen zu werfen, aus denen die unterste Classe gebildet ist.

Von den obersten Classen gab nur die Classe I Anlaß zu Erörterungen. Die Directoren wünschen eine Ermäßigung und der Ausschuß hielt es für irrelevant, ob die wenigen Köpfe 1 Mark mehr oder weniger zahlen. Es wurde die Ansicht kund, daß der Zufluß dieser Kranken nur in geringerem Maße der Anstalt und deren Preisen, sondern in erster Linie dem größeren oder geringeren Rufe zuzuschreiben sei, den sich der Anstalts-Director erworben habe.

Es wurde von einigen Seiten bezweifelt, ob überhaupt die Anstalten in Bezug auf die erste Classe jemals den zahlreichen Privat-Anstalten in der Provinz mit Erfolg Concurrenz machen

würden, da diese mit viel weniger Personal arbeiten und einfacher verwaltet werden als öffentliche Anstalten. Man war zwar der Ansicht, daß, wäre eine erste Classe nicht vorhanden, wären die Gebäude nicht dafür mit großen Kosten errichtet, man nicht für deren Einrichtung stimmen werde; da aber, wenigstens rechnungsmäßig, kein Verlust dabei zu Tage trete, so könne man sie vorläufig belassen.

Der III. Ausschuß beantragt also den ganzen §. 2 der Vorlage, wie sie Seite 16 und 17 formulirt ist, anzunehmen.

Marshall: Ich eröffne über den Antrag des Ausschusses die Generaldiscussion.

Abgeordneter v. Eynern: Ich kann mich mit dem Vorschlage des Ausschusses, den Verpflegungssatz für alle Anstalten auf 1 M. zu setzen, nur bedingungsweise einverstanden erklären, und glaube, daß die Wirkung einer solchen Maßregel keine sehr günstige für unsere Anstalt sein wird, besonders nicht für Grafenberg. Der Regierungsbezirk Düsseldorf hat ungefähr  $\frac{1}{3}$  der Einwohner der ganzen Provinz. Die Anstalt Grafenberg ist im Etat mit 377 Kranken angenommen; die Zahl ist aber schon jetzt auf 400 gestiegen und wird sich wahrscheinlich auf 450 bis 500 steigern. Setzen wir den Pflegesatz auf 1 M. statt 1 M. 10 Pf. fest, so wird unzweifelhaft in sehr kurzer Zeit eine Ueberfüllung dieser Anstalt eintreten. Die Departementalanstalt zu Düsseldorf verpflegt die Kranken zu 1 M., und die Stadt, welche ich vertrete, hat trotz dieses Satzes 47 Geistesranke in Grafenberg untergebracht, weil hier die Verpflegung eine bessere ist. Da jedenfalls der Wunsch überall hervortritt, die Geisteskranken da unterzubringen, wo die Versorgung am besten ist, so werden wahrscheinlich sehr viele Kranke aus dieser Departemental-Irrenanstalt nach Grafenberg befördert werden, und das wird von anderen Städten und Kreisen im gleichen Maße der Fall sein. Auf diese Weise würde sehr bald eine Ueberfüllung der Anstalt in Grafenberg eintreten und der §. 1 des Reglements in Kraft treten.

Eine derartige Ueberfüllung wird aber nur geschehen können auf Kosten der Gemeinden; denn wenn keine Freistellen mehr vorhanden sind, muß die Gemeinde sehen, wo sie mit ihren Kranken bleibt. Ich möchte darüber die Ansicht des Provinzial-Verwaltungsraths hervorrufen, zu welchem Pflegesatz die aus den übrigen Anstalten der Provinz in Grafenberg aufzunehmenden Kranken auf die einzelnen Regierungsbezirke wieder vertheilt werden, da in jedem Regierungsbezirk die Kosten der Unterhaltung verschieden sind? Ich möchte deshalb beantragen, um die Wirkung dieses niedrigen Satzes auf 1 M. erkennen zu können, daß hinter „Anstalt“ eingeschaltet werde: „Der Satz wird auf 1 M. festgesetzt, vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren“ Nach Verlauf dieser Frist würden die einzelnen Gemeinden die Wirkung übersehen können, und die Frage wieder angeregt werden können.

Referent Abgeordneter Kaesen: Es kann unmöglich ein Zweifel darüber obwalten, daß der Provinzial-Landtag den Satz nach 2 Jahren erhöhen kann, wenn er einsieht, daß die Maßregeln nicht vernünftig gewesen sind. Die der Anstalt Grafenberg bevorstehenden Zustände hat man schon bei dem ersten Gedanken an die Irrenanstalt vorhersehen können. Denn wenn sich bei dem Regierungsbezirk Aachen mit  $\frac{1}{2}$  Millionen Einwohner das Bedürfniß zu einer Anstalt von 300 Köpfen herausstellt, dann dürfte die Anstalt des Regierungsbezirks Düsseldorf mit  $1\frac{1}{2}$  Millionen Einwohner zu klein sein. Das wird Gegenstand des Ausgleiches der verschiedenen Anstalten sein, und es wird auf den Modus ankommen, nicht wie den verschiedenen Regierungsbezirken die Verpflegungssätze berechnet werden, sondern wie die Kosten der Erbauung einer Irrenanstalt zu vertheilen sind. Diese Angelegenheit wird Sache des nächsten Landtags sein, wo die Fragen weiter geführt sein werden. Bis jetzt ist nach dem Referat des Provinzial-Verwaltungsraths in den 4 eröffneten

Anstalten für 1 500 Kranke die allerbequemste Versorgung möglich, und es läßt sich wohl daraus schließen, daß noch immer mehr Kranke aufgenommen werden können. Auf Seite 4 des Referats steht: „Es können nämlich unter Freilassung der nöthigen Reservestationen auf das Allerbequemste aufnehmen: Andernach 300 Kranke, Düren 450, Grafenberg 450, Merzig 300, zusammen 1 500 Kranke.“ Unter Hinzurechnung der Freistellen wird Raum für 2 000 Kranke vorhanden sein. Ich glaube nicht, daß eine Ueberfüllung sämmtlicher Anstalten für die nächsten 2 Jahre stattfinden wird.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit in einer Beziehung in Anspruch nehmen. Ich gehöre zu denjenigen, die heute mit großer Genugthuung das Urtheil des dritten Ausschusses über den jetzigen Zustand des Irrenwesens entgegengenommen haben. Es steht scharf im Gegensatz zu jenem Achselzucken und zu den bedenklichen Mienen, die wir über das Irrenwesen beim vorigen Landtag hier wahrnehmen mußten. Die Reorganisation des Irrenwesens, wie sie vor Jahren beschlossen wurde vom hohen Landtag, ist, so weit ich es erkennen kann, bis jetzt im Wesentlichen nur in baulicher Hinsicht betrieben worden, und soviel ich weiß, liegt der inneren Verwaltung lebiglich die frühere Einrichtung von Siegburg noch zu Grunde. Ich möchte deshalb dem hohen Landtag empfehlen, daß er nunmehr auch die Reorganisation in der inneren Verwaltung, sowohl in der wirtschaftlichen, wie wissenschaftlichen, sofern sie eben sich als nothwendig ergibt, in Angriff nehme, und erlaube mir dem Zwecke folgenden Antrag zu stellen: In Anbetracht, daß die Reorganisation des Irrenwesens in der Rheinprovinz wesentlich bisher nur in baulicher Hinsicht betrieben und demnächst zu ihrem ersten Abschluß gelangt, beantragt der Unterzeichnete:

„Der hohe Landtag möge eine Commission ernennen, in der namentlich auch die Psychiatrie fachmännisch vertreten ist mit der Aufgabe, nach möglichst genauer Kenntnisaufnahme der Verwaltungen hervorragender Irrenanstalten im In- und Auslande und weiteren einschlagenden Vorarbeiten zu zeitgemäßer practischer Reorganisation unsrer betreffenden Verwaltung dem nächsten Landtage eingehenden Bericht zu erstatten, beziehungsweise Vorschläge zu machen.“

Ich bin nicht in der Lage, meine Herren, Ihnen darüber ganz genaue Erfahrungen mitzutheilen; soviel ich indeß seit dem vorigen Landtag als Laie in der Sache z. B. von Frankreich sowohl wie von Elsaß-Lothringen habe erfahren können, so scheinen mir dort von hier wesentlich abweichende Einrichtungen zu sein, die durchaus der Prüfung werth sind, und ich bezweifle nicht daß die eine oder andere später hier eingeführt wird. Ich empfehle Ihnen daher meinen Antrag zur Annahme.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich möchte mir doch erlauben, meinen Antrag aufrecht zu erhalten, daß festgesetzt werde, daß dieser Satz von 1 Mark nur für die nächsten 2 Jahre gelten soll. Wenn sich das auch von selbst versteht, meine Herren, so ist es doch sehr schwer, von einem so allgemein festgestellten Satz später wieder abzugehen. Es ist sehr leicht, denselben später wieder zu ermäßigen, aber sehr schwer, denselben wieder zu erhöhen. Ich möchte aber auch im Interesse der Gemeinden, die ihre Kranken diesen Anstalten schicken, wünschen, daß dieselben darauf aufmerksam gemacht werden, daß dieser Satz nicht dauernd feststehen kann, sondern abänderungsfähig ist. Ein halbes Jahr vor dem Ablauf der nächsten Periode werden z. B. die Kranken hingeschickt zu einer Mark. Die Gemeinden stellen den Etat fest, und wenn nach einem halben Jahr dieser Satz abgeändert werden muß, so muß auch der Etat aller der Gemeinden, die Kranke hinschicken, wieder abgeändert werden. Es ist also gut, daß nach dieser Richtung hin die Aufmerksamkeit der Gemeinden darauf gelenkt werde.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Gestatten Sie mir zunächst, daß ich meine große Freude darüber ausspreche, daß der Bericht des 3. Ausschusses dem Provinzial-Verwaltungsrath und allen denen, die in der Irrenpflege mitgewirkt haben, ein so großes Wohlwollen entgegengebracht hat. Es waren ja nicht ganz erquickliche Kämpfe, die wir das vorigemal in dem Ausschusse geführt haben, aber meine Herren, es waren Kämpfe, die zu dem Resultat geführt haben, daß der Ausschuss heute das aussprechen durfte, was in dem Referate niedergelegt ist, und es thut mir nur leid, daß unser hochverehrter Colleague Friederichs durch seinen Antrag doch einen kleinen Miston in die Sache bringt. Während wir, der Provinzial-Verwaltungsrath und seine, ich darf es aussprechen, vortrefflichen Beamten, insbesondere der Oberbeamte, in dessen Händen jetzt das Irrenwesen sich befindet, dahin streben, daß von der Centralstelle aus ein mehr einheitliches Verfahren für die Verwaltung der Anstalten eingeführt wird, was ja auf ganz gewaltige Hindernisse stoßen wird, soll nach dem Antrag des Herrn Friederichs eigentlich jede Anstalt für sich abgefordert dastehen, wie ich mir denke, unter einer Commission, oder dergleichen. Oder aber, wenn nicht für jede Anstalt eine Commission, so soll doch wiederum eine neue Commission gewählt werden, die neben dem Provinzial-Verwaltungsrath stehen würde und sich ganz besonders mit dem Irrenwesen zu befassen hätte. Ich denke mir, daß man sich in dieser Commission wohl auch einen Arzt höheren Rufes zu denken hätte, und es würde also eine ganz neue Behörde geschaffen, die neben dem Provinzial-Verwaltungsrath stünde und einen der wesentlichsten Zweige der Provinzial-Verwaltung für sich in die Hand und aus den Händen des Provinzial-Verwaltungsraths wegnähme. Anders kann ich den Antrag nicht auffassen. Aber, meine Herren, je mehr Behörden Sie schaffen, desto weniger wird nach meiner Erfahrung die Sache gefördert. Ich glaube, meine Herren, nachdem der Provinzial-Verwaltungsrath diese Bahn betreten hat, die Sie heute durch das Referat vernommen haben, dürften Sie auch das volle Vertrauen haben, daß die Irrenanstalten für die Zukunft nicht blos dem Steuerzahler gegenüber nicht mehr das enfant terrible sein werden, sondern daß auch für die Inassen alles das zu erstreben gesucht wird, was für die unglücklichen Menschen herbeigeführt werden kann. Demnach, meine Herren, würde ich Ihnen vorschlagen, den Antrag Friederichs nicht anzunehmen.

Bezüglich der einen Frage, welche uns noch beschäftigen wird, betreffend die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, einen Pflegeetat für 4 Klassen einzurichten, vorausgesetzt, daß Sie mit den anderen einverstanden sind, hat der Provinzial-Verwaltungsrath geglaubt, aus Billigkeitsrückichten für Trier eine Ausnahme Ihnen vorschlagen zu sollen. Rechtliche Momente für diese Ausnahmestellung liegen nicht vor. Trier hatte bis dahin im Landarmenhanse eine Irrenabtheilung, eine Abtheilung, wie man sie früher nannte, für Unheilbare, und war in der Lage, für einen billigen Satz diese Kranken unterzubringen. Aber meine Herren, ich bin mit der Ansicht des Herrn Referenten vollständig einverstanden; dieser billige Satz basirte eben auf der ganz schlechten Verpflegung, und wenn die Irren ordentlich verpflegt worden wären, würde man uns diesen billigen Satz nicht vorhalten können. Aber der Pflegeetat von 90 Pf. pro Kopf und Tag, den man für Trier angenommen hat, ist den Verhältnissen, bei einigermaßen ordentlicher Verpflegung, ziemlich entsprechend, und wir würden also in die Lage versetzt worden sein, für Trier eine vollständige Ausnahmestellung bezüglich der Behandlung seiner Pfleglinge zu schaffen. In dem Augenblicke, wo das Referat über diese Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsraths bekannt wurde, da wurde es im Verwaltungsausschuss der Pflegeanstalt „St. Thomas“, im Regierungsbezirk Koblenz mit Freuden begrüßt, daß man in Zukunft in Anstalten der Provinz für einen billigeren Satz als 1 M. 10 Pf. verpflegen würde, wenn der Vorschlag Annahme fände. Selbstverständlich machte

es sich nun der Ausschuß zur Aufgabe, in dieser Beziehung auch hier bei dem hohen Hause vorstellig zu werden. Wir sind nämlich bezüglich der Pflegeanstalt des Regierungsbezirks Koblenz nicht besser gestellt wie Trier. St. Thomas hat bis dahin durchschnittlich 280—300 Kranke gehabt, bis die Königliche Regierung vor etwa 14 Tagen den Beschluß faßte, wonach sie eine Reduktion dieser Anstalt um 100 Individuen aussprach. Es werden also in Trier 109 Pfleglinge aus dem Armenhause herübertreten müssen und aus Koblenz 100 hinausgeworfen; dann wird es den Gemeinden überlassen, zu thun, was sie für gut befinden; wo sie die Kranken unterbringen, ist ihre Sache.

Wenn also eine Ausnahmestellung für Trier geschaffen werden sollte, dann konnte man sie Koblenz nicht versagen; denn die Verhältnisse sind insofern noch greller bei uns, weil wir große Kosten aufgebracht haben für die Kranken, welche in der Pflegeanstalt im Regierungsbezirk Koblenz unterhalten werden. Für Koblenz könnte sich aber die Sache noch schlimmer gestalten resp. für die Provinz günstiger, weil die ganze Einrichtung der Pflegeanstalt in Koblenz eigentlich auf gar keiner rechtlichen Basis beruht. Unser Landrath Herr v. Freutz, der in der letzten Zeit dieser Frage näher getreten ist, wird das bestätigen können. Heute ist mir von einem Mitglied der Commission ein Schreiben eingegangen, worin derselbe auch unsere Ansicht theilt, daß keine rechtliche Basis besteht, und daß, wenn die Kreise, welche bisher zu den Kosten herangezogen worden sind, morgen erklären, wir zahlen nicht mehr, sie rechtlich nicht dazu gezwungen werden können. Ich frage dann, was thut die Provinz für die Verpflegung dieser 300 unglücklichen Menschen? Ich habe es deshalb begrüßt, meine Herren, nachdem ich die Berechnung auch für St. Thomas durchgeführt habe, daß der dritte Ausschuß meines Erachtens ganz korrekt gesagt hat, eine Ausnahmestellung soll für keinen Regierungsbezirk geschaffen werden, aber eine Erleichterung nach der Richtung hin eintreten, daß der Verpflegungsatz von 1 M. 10 Pf. auf 1 M. erniedrigt werde. Auf diese Weise treten in der Provinz keine Ungleichheiten ein; wenn die Sache für Trier rechtlich ist, muß sich Koblenz darin fügen; die Sache wird, was von großem Werthe ist, einheitlich behandelt. Ich bitte deshalb, die Vorschläge des Ausschusses anzunehmen.

Referent Abgeordneter Kaesen: Die Petition von Coblenz, wovon im Referat die Rede war, ist mittlerweile eingetroffen und liegt vor; sie würde durch ein besonderes Referat erledigt werden können.

Was zunächst die Vorschläge des Herrn Friedrichs betrifft, so habe ich für meine Person noch keine Zeit gehabt, darüber nachzudenken. Mir will es aber scheinen, als wollten Sie zu der Verwaltung der Irrenanstalt, wie sie heute schon besteht, noch ein Glied unter dem Titel „Kuratorium“, oder „conseil de surveillance“, oder unter irgend einem anderen Namen einschleiben, so daß ich für meine Person irre werden könnte, wer die Irrenanstalt leiten sollte. (Heiterkeit.) Man kann auch zu viel leiten. Es ist ja ganz richtig, daß, wenn wir irgend eine Verwaltung über eine Anstalt haben, besondere Mitglieder erwählt werden, die sich mit der Anstalt speziell beschäftigen. Wenn wir aber für jede der 4 oder später 5 Anstalten ein besonderes Kuratorium ernennen, dann würde wahrscheinlich jede Anstalt wieder auf eine andere Art geleitet werden. Daß in dieser Hinsicht die Ansichten weit auseinandergehen, hoffe ich Ihnen in diesen Tagen durch ein Referat klar zu legen.

Ich möchte Ihnen aber einen anderen Vorschlag machen, wodurch Sie in ihren Beschlüssen nicht präjudizirt sind. Wenn nämlich der Anstalt Grafenberg eine große Anzahl Irre als Pfleglinge zugeführt und die Anstalt, womit Herr von Gynern drohte, überfüllt wird, dann möchte ich vorschlagen, den Verwaltungsrath zu ermächtigen, dann wenigstens diese Kranken nicht so aufzu-

nehmen, wie die Anstalten sie uns zuweisen, — denn die Anstalten, seien sie Departemental- oder andere Anstalten, werden uns dann den Schund, den Ausschuß zuführen — sondern nur Kranke in richtigem Verhältnisse aufzunehmen, und nicht solche, welche gar nichts mehr leisten können.

Abgeordneter Conze: Ich gehe auf die einzelnen Punkte, welche der geehrte Herr Vordner bereits vorgetragen, nicht ein. Soviel ich weiß, sind wir noch bei der Generaldiskussion. Herr von Eyvern hat ebenfalls einen speziellen Punkt hervorgehoben und denselben für sich behandelt. Meines Wissens stehen wir bei der allgemeinen Besprechung, der Verminderung der Ausgaben für die Irrenpflege, und in diesem Sinne erlaube ich mir, einige Bemerkungen noch über das, was der Herr Referent gesagt hat, zu machen.

Vorab muß ich bemerken, daß sowohl Herr Bremig als auch der Herr Referent den von Herrn Friedrichs gestellten Antrag nicht ganz richtig aufgefaßt haben. Herr Friedrichs wollte ohne Zweifel nicht die Einsetzung eines Kuratoriums für jede einzelne Anstalt vorschlagen, sondern proponirte eine Kommission, welche im Einverständniß mit dem Provinzial-Verwaltungsrath eine Reorganisation und Verbesserungen in der Verwaltung überhaupt erwägen und darauf hin künftig Vorschläge machen soll. Es war nur eine Nebenbemerkung des Herrn Friedrichs, indem er auf die französische Einrichtung hinwies, wo ein conseil de surveillance besteht. In das Lob des Referenten über das Referat stimme ich vollständig ein; der Bericht ist eine außerordentlich klare Darlegung und gibt ein reiches Material zur Beurtheilung der Lage und auch der aufgeworfenen Frage, in welcher Weise eine Verminderung der Kosten des Provinzial-Irrenwesens herbeizuführen sein möchte. In dem Referat tritt allerdings das Bild unseres Irrenwesens aus der nebelhaften Unklarheit hervor. Ich kann nur — das ist meine private Empfindung — nicht sagen, daß das Bild, welches aus diesem Nebel hervortritt, mich so angenehm berührt, wie es scheint bei dem III. Ausschuß der Fall gewesen zu sein. Wenn wir vor zwei Jahren das Bild einer großen Verwirrung — ich darf den Ausdruck wohl in nicht bösem Sinne gebrauchen — vor uns hatten, so haben wir jetzt sehr geordnete Verhältnisse. Aber es scheint doch, daß diese Ordnung auf Kosten des Prinzips geschehen ist, daß die Reorganisation der Grundlage des ganzen Irrenwesens nicht mehr entspricht. Die Anstalten sind wesentlich als Heilanstalten begründet worden. Die Beschlüsse, welche uns heute vorliegen, oder uns hier zugemuthet werden, scheinen mir ganz nothwendig, wie es ja bei dem einen Punkte der Ermäßigung des Pflegezuges nachgewiesen ist, den Erfolg haben zu müssen, daß diese Heilanstalten sich sehr bald in Pflegeanstalten verwandeln werden. Ich sprach kürzlich mit einem Anstaltsdirector und fragte ihn, wie er über diesen Punkt denke. „Ja,“ sagte er, „ich werde meine Unheilbaren gar nicht mehr los, denn daß diejenigen, welche in den Anstalten verpflegt sind und sich als unheilbar erweisen, nicht hinausgewiesen werden, das scheint mir ganz gewiß.“ Ebenso werden die siechen Irren, deren Aufnahme uns angeschlossen wird, einen raschen Zuwachs liefern und zwar wiederum auf Kosten des Prinzips der Heilanstalten. Mir liegt auch die Petition des ärztlichen Vereins von Coblenz vor, und darin ist meiner Meinung nach sehr überzeugend nachgewiesen, daß die Ueberfüllung der Anstalten die Heilzwecke wesentlich beeinträchtigt. Ich bedaure grade bei diesem Punkt sehr, daß die Petition des ärztlichen Vereins nicht gleichzeitig mit dem Referat verhandelt worden und zum Vortrage gekommen ist. (Sehr wahr.)

Sodann scheint mir, daß das Referat mit einer gewissen Drohung gegen die leitenden Direktoren endigt und deren Selbständigkeit zu beschränken droht. Damit aber gerathen wir auf ein Gebiet, das verhängnißvoll für die Entwicklung des Irrenwesens werden muß. Hätten wir bloß Pflegeanstalten, dann wäre es ganz leicht, durch ein Reglement die Sache zu ordnen. Da

es sich aber um Heil-Anstalten handelt, wo die geistige Qualität des Direktors in Frage kommt, so halte ich es für höchst bedenklich, wenn die freie Bewegung desselben etwa noch beschränkt werden sollte. Zu meinem großen Bedauern habe ich erfahren, daß alle diese Punkte, über welche sich das Referat bezüglich Verminderung der Ausgaben der Provinz für die Irrenpflege ausspricht, den einzelnen Direktoren, den Sachverständigen in unserer Verwaltung, nicht vorgelegt haben. Dieselben sind nur diskussive über die einzelnen Gegenstände abgefragt worden. Die Gutachten über die einzelnen Fragen liegen nicht vor. Ich glaube doch, daß man es diesen Männern schuldig ist, ihnen Gelegenheit zu geben, sich über solche spezifisch-medizinische Fragen zu äußern. Ich lese hier zwischen den Zeilen, daß sich bereits zwischen den Leitern der Anstalten, den Direktoren und den Beamten des Verwaltungsraths eine gewisse Friction herausgebildet hat und halte das auch für ganz unvermeidlich. Denn in der That stehen sich eigentlich nur 2 Personen einander gegenüber, der Direktor und der Decernent. Ich will damit die Thätigkeit des Provinzial-Verwaltungsraths nicht im allergeringsten heruntersetzen; aber ich glaube doch, wer die Natur solcher Verwaltungs-Verhandlungen kennt, der wird zugeben müssen, daß mehr oder weniger der Provinzial-Verwaltungsrath immer durch die Augen des Decernenten sehen wird.

Ganz beiläufig will ich nur bemerken, daß grade diese persönliche Gegenüberstellung schon durch ein „conseil de surveillance“ wesentlich verbessert werden würde, noch mehr aber, wenn die medizinischen Sachverständigen Gelegenheit hätten, auch in corpore sich über diese Angelegenheiten zu äußern, und möchte wünschen, daß ein ärztlicher Beirath als beratende Stimme gehört würde.

Alles das sind Fragen, die ich nicht vorweg nehmen will, die aber in einer Commission, welche eine Reorganisation untersuchen soll, zur Sprache kommen könnten. Ich habe den Eindruck, daß das Ganze der vorliegenden Vorschläge auf etwas Anderes hinausgeht, wie wir wünschen, nämlich nicht auf wirkliche Heilanstalten.

Was die Verminderung der Kosten für die Irrenpflege angeht, so liegt in der Centralisation überhaupt eine große Gefahr. Es ist ja nothwendig, einen Normaletat aufzustellen. Aber Sie werden es dann niemals zu Wege bringen, eine Anstalt mit einer anderen gleich zu stellen, sondern immer die eine oder andere etwas begünstigen müssen. Wenigstens ist mir von Sachverständigen gesagt worden, daß sich der Betrieb der einzelnen Anstalten sehr verschieden gestalte; die eine Anstalt arbeitet billiger wie die andere. Nun kommt aber hinzu, daß im Etat das Bedürfniß der Anstalten nach dreijährigem Durchschnitt vermerkt wird. Wenn eine einzelne Anstalt Ersparnisse macht, so ist sie damit auf dem Wege, ihre Zuschüsse zu vermindern; aber der Direktor ist durch diese Einrichtung gar nicht geneigt, auf Ersparnisse zu denken, um so weniger als dieselben anderen Anstalten wieder zu Gute kommen. Er hat nie Gelegenheit, für sich resp. für seine Anstalt zu sparen. Ich glaube, daß in dieser Beziehung die Centralisation für Ersparnisse gar nicht von Nutzen ist.

Auch diese Frage würde in dem von Herrn Friedrichs beantragten Comité wohl erwogen und daraufhin Anträge gestellt werden können. Meines Erachtens ist die Centralisation im Allgemeinen nicht heilsam, und sie darf sich nur auf die Kontrolle und die Feststellung von allgemeinen Prinzipien beschränken; die Verwaltung selbst müßte dezentralisirt und jeder Anstalt die möglichste Freiheit gewährt werden. Denn nur in dieser Weise können Sie eine herzliche Theilnahme für die Anstalten schaffen. Wollen Sie, daß sich die Verpflegung in den Anstalten regle, dann empfehle ich Ihnen die Dezentralisation, und wollen Sie für die Anstalten wirkliche Liebe und Theilnahme in der Provinz erwecken, dann geben Sie auch innerhalb der Provinz recht vielen berufenen Männern

Gelegenheit, an diesem Werke mitzuarbeiten, und legen Sie es nicht in die Hand eines Oberbeamten, der nur mit dem Verwaltungsrath arbeitet.

Ich glaube, daß in diesem Sinne sich eine Dezentralisation und in dieser Hinsicht eine Reorganisation empfiehlt und schließe mich deshalb dem Antrage Friederichs an.

Marschall: Der Herr Conze hat im Anfange seiner Rede darauf hingewiesen, daß einige Vorredner schon bei der General-Discussion in die Einzelheiten eingetreten seien. Wäre dies zum Nachtheil dieser allgemeinen Besprechung geschehen, so würde ich selbst mir schon erlaubt haben, die betreffenden Herren darauf aufmerksam zu machen. (Zustimmung.) Ich fand aber, daß es zur Klarstellung der ganzen Frage durchaus nothwendig war, die einzelnen wichtigsten Punkte in die General-Discussion hineinzuziehen.

Abgeordneter Friederichs. Meine Herren! Es hat mir fern gelegen, schon eine bestimmte Richtung, nach der wir etwa späterhin streben sollten, anzudeuten; Herr Bremig ist daher etwas sehr kühn in seiner Auslegung meines Antrages. Wenn ich in diese Art der Diskussion folgen wollte, so würde ich jetzt etwa sagen können: die Anerkennung des III. Ausschusses legt sich Herr Bremig so aus, daß nunmehr constatirt wurde, die bisherige Verwaltung sei unfehlbar; und alles Uebrige, was noch zu thun bleibt, würde daher selbstverständlich in vollkommener und unfehlbarer Weise erledigt. (Heiterkeit.) Indeß mit diesen kühnen Interpretationen dienen wir der Sache selbst nicht, und was den Herrn Referenten anbetrifft, welcher uns mitgetheilt hat, daß durch meinen Antrag möglicher Weise sein Unterscheidungsvermögen in Gefahr käme (Heiterkeit), so glaube ich, daß sein bewährter Mutterwitz ihm in dieser Gefahr durchhelfen wird. Mich hat zu dem Antrag lediglich die Thatfache veranlaßt, daß vor vielen Jahren eine durchgehende Reorganisation des Irrenwesens beabsichtigt und beschloffen wurde; daß diese Reorganisation thatsächlich aber nur baulich durchgeführt worden ist und die alten Siegburger Einrichtungen auch jetzt noch fort-dauern. Außerdem aber, meine Herren, wissen wir ja Alle, daß die Psychiatrie eben angefangen hat gehen zu lernen und daß sie in den letzten Zeiten immer mehr zu festen Schritten gekommen ist; ich denke, meine Herren, daß eine Untersuchung nach allen Seiten das Wichtigste ist, um die ursprünglich beabsichtigte Reorganisation eben allseitig durchzuführen. Eine ganz bestimmte Richtung habe ich nicht durch meinen Antrag bezeichnen wollen, und Angaben, wie sie von Herrn Conze gemacht worden, gehören, glaube ich, erst in die Discussion über jenen Bericht, welchen uns später die Commission vorlegen wird, sofern es Ihnen beliebt, eine solche zu ernennen.

Referent Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Herr Conze glaubt, daß man bei den Vorschlägen, die heute vom Verwaltungsrath vorliegen, sich vor Allem nach dem richten soll, was die Herren Directoren in dieser Beziehung wollen. Dabei würde die Verwaltung aber wahrscheinlich in die große Verlegenheit gerathen, erst suchen zu müssen, was die Directoren wollen; denn bei den Irrenärzten so gut wie bei den Hospitalärzten darf man sich immer darauf verlassen, daß bei 2, 3 verschiedenen Ärzten auch 2, 3 verschiedene Ansichten da sind. Die Anforderungen sind bei Allen außerordentlich groß, und ich glaube, wenn es irgendwo nöthig ist, daß die Verwaltung mitunter einmal selbständig vorgeht, so ist das bei der Verwaltung der Irrenanstalten der Fall, denn sie kann sich absolut nicht nach allen Forderungen richten, welche die Ärzte und Directoren der Anstalten aufstellen. Bei den Hospitalern verhält sich das ebenso. Ich erinnere mich, daß in meiner Vaterstadt Cöln vor 30 Jahren ein großes Hospital für 2 Millionen Mark gebaut worden ist und daß vor einigen Jahren der Vorschlag kam, das Hospital bei Seite zu schieben und ein nagelneues zu bauen. Ich erinnere, daß vor 3 Monaten unsere Ärzte einen Plan aufstellten, wonach wir eine Einrichtung am Hospital machen sollten, die 300 000 Mark kostet und

die schließlich mit 2 600 Mark gegen ihren Willen gemacht wurde, und jetzt sind sie ganz zufrieden. (Heiterkeit.)

Marschall: Zur Geschäftsordnung wollte ich bemerken: Der Abgeordnete Conze hat gerügt, daß nicht das Referat über die Petition der Aerzte an diese Verhandlung mit angeschlossen worden ist, aber dasselbe ist eben erst fertig gestellt und aufgelegt worden. Wir werden zwar keine Beschlußfassung jetzt darüber herbeiführen, aber wir können dasselbe doch jetzt in den Rahmen einer allgemeinen Vorbesprechung der ganzen Frage über die Irrenpflege hineinziehen. Ich bitte demnach den Referenten, zunächst noch die Petition zu verlesen.

Referent Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Die Petition resumirt sich dahin und schließt mit folgenden Desiderien:

a. Die Ungunst der Zeiten nicht mitwirken zu lassen auf den Pflegeetat der dritten Klasse. — Darauf antwortet der Ausschuß folgendermaßen: „Dem Ausschuß ist nachgewiesen worden, daß die vom Provinzial-Verwaltungsrathe proponirten Sätze die höchsten sind, welche an 37 der bewährtesten öffentlichen Anstalten Geltung haben, daß also die Rheinprovinz in dieser Hinsicht hinter keiner anderen zurücksteht, sondern an der Spitze bleibt.“

b. Die Ungunst der Zeiten nicht einwirken zu lassen auf den für die unbemittelten Kranken aus gebildeten Ständen in der II. Klasse zu zahlenden Pflegeetat.

Darauf antwortet der Ausschuß: Der Wunsch ist durch die neuen Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsraths, eine fernere Klasse einzuschieben, erledigt.

c. Der Ungunst der Zeiten eine Rückwirkung nicht gestatten zu wollen auf die Fertigstellung der Bonner Heilpflegeanstalt.

Darauf antwortet der Ausschuß: Die Eröffnung ist nur verschoben.

d. Der Ungunst der Zeiten eine Rückwirkung endlich nicht gestatten zu wollen auf die bezüglich der künftigen Bestimmung Siegburg's zu fassenden Beschlüsse, sondern diesen Besiß für irrenärztliche Zwecke festzuhalten, um ihn zu einer Hilfsirrenanstalt für Krampfkranke und andere Sieche zu verwenden.

In der Petition wird ausgeführt, daß Siegburg absolut erhalten bleiben müsse und womöglich sofort in eine Anstalt für Irre verwandelt werden solle. Der dritte Ausschuß antwortet darauf:

Die Anstalt, wenn auch auf beschränkte Zeitdauer verpachtet, bleibt Eigenthum der Provinz zur zeitgemäßen Befriedigung derjenigen Bedürfnisse, die am schärfsten hervortreten werden.

Der Ausschuß beantragt also Tagesordnung.

Abgeordneter Pelzer: Ich habe mich nicht zu dieser Frage zum Wort gemeldet, die jetzt zuletzt besprochen worden ist, sondern nur, um einige Worte gegen den Antrag des Vertreters für Barmen zu sagen, nämlich gegen den Antrag, den generellen Satz von 1 Mark nur auf zwei Jahre einzuführen. Ich glaube, meine Herren, an und für sich ist der Antrag in seinem Petition ganz unpräjudizirlich, denn thatsächlich wird der Satz doch nur auf zwei Jahre eingeführt. Nach zwei Jahren wird man sich wieder darüber unterhalten können. Ich möchte mich aber gegen die Motivirung des Antrags wenden. Der Herr Vertreter für Barmen findet eine so große Verlegenheit für den Bezirk Düsseldorf darin, wenn Grafenberg überfüllt werden sollte. Meine Herren! Ich glaube dasjenige, was Düsseldorf hier als große Verlegenheit ansieht, würde alle übrigen Regierungsbezirke möglicherweise aus den Verlegenheiten heraushelfen können, in denen sie sich befinden. So hat die Irrenanstalt zu Andernach am Ende des Jahres 1878 183 Kranke gehabt, die Anstalt Düren 204 Kranke, Merzig 147 Kranke, und diese Anstalten können, wie es in dem

Berichte des Verwaltungsrathes heißt, Andernach 300 Kranke, Düren 450, Merzig 300 aufnehmen. Ich glaube, meine Herren, es wäre ein wahres Glück, wenn Grafenberg in einem Maße überfüllt würde, daß in Wirklichkeit diejenigen, die keine Aufnahme dort finden können, in die Anstalten der übrigen Regierungsbezirke übergeführt würden. Ein Verständigungsmodus würde ganz gewiß zu finden sein. Jedenfalls glaube ich auch, daß man an dem Tage, wo eine solche Ueberführung nothwendig werden möchte, und ich wünsche, daß dieser Tag recht bald eintritt, nothwendiger Weise auch die Frage prüfen müßte, wie es mit dem bisherigen Maßstab der Vertheilung der Verzinsung und Amortisation der Anleihen aussieht, die für die Irrenanstalten aufgenommen sind. Wir werden an dem Tage in's Klare kommen, daß der bisherige Vertheilungsmaßstab kein gerechter ist, und wir werden der Petition, die desfalls aus Aachen und Cöln vorliegt, Rechnung tragen müssen. Heute zahlt der Regierungsbezirk Cöln und Aachen bei einem Drittel Bevölkerung dieselbe Summe wie der Regierungsbezirk Düsseldorf, der eben eine dreifache Bevölkerung hat. Wenn also Düsseldorf in andere Anstalten seine Kranken nothwendiger Weise überführen muß, dann werden wir uns dieser Frage nicht mehr entziehen können, weil das meines Erachtens die Gerechtigkeit und Billigkeit einigermaßen verlangt.

Abgeordneter von Eynern: Es haben sich in meiner Nähe verschiedene Rufe nach Schluß bemerklieh gemacht und ich werde mich deshalb sehr kurz fassen. Ich will dem Vertreter von Aachen erwidern, daß eine schnelle Ueberfüllung der Anstalt in Grafenberg nicht so erfreulich sein würde und daß andere Irrenanstalten die Kranken aufnehmen könnten. Ich habe ausgesprochen, daß ich besürchte, wenn eine Ueberfüllung der Anstalt in Grafenberg stattfindet, die Freistellen der Gemeinden in Düsseldorf beschränkt werden, und daß diese Gemeinden in anderen Irrenanstalten die hohen Verpflegungssätze für ihre Kranken bezahlen müssen. Ich möchte aber gewünscht haben, daß sich der Provinzial-Verwaltungsrath damit bei Gelegenheit beschäftigt hätte und wollte deshalb den Pflegesatz auf die Zeitdauer von zwei Jahren beschränken.

Der Herr Referent hat mit einem Antrage gedroht, die Provinzial-Verwaltung zu ermächtigen, bestimmte Kategorien von Kranken zurückweisen zu können. Ich weiß nicht, ob der Antrag jetzt bestimmt formulirt wird; wenn das der Fall sein sollte, weise ich auf den §. 6 des Reglements hin, worin es heißt: „Die Anstalts-Directoren bestimmen über die Aufnahme jeder Art von Kranken nach näherer Anleitung ihrer Dienst-Instructionen etc.“

Wir würden also dem Provinzial-Verwaltungsrath eine derartige Bestimmung nicht überlassen können. Der Verwaltungsrath könnte höchstens die Dienstinstruction der Aerzte abändern. Das wäre eine Abänderung für eine ganz bestimmte Classe von Kranken, deren Ueberführung der Herr Referent besürchtet.

Abgeordneter Bremig: Ich habe den geehrten Herrn Vorrednern noch mit wenigen Worten zu antworten. Zunächst scheint es mir, daß Herr Conze das Organ einer unserer hochstehenden Anstaltsdirectoren ist. Ich habe auch lange Zeit an dieser Anschauung, die Herr Conze heute vorgetragen hat, festgehalten. Der Herr Direktor von Andernach, Herr Rasse hat gewiß in der ganzen Provinz keinen größeren Verehrer als mich; denn es sind 16 Jahre her, daß ich das Glück hatte, mit ihm an diesen Irrenangelegenheiten zu arbeiten, und er hat mir das so plaussibel gemacht und so eingepägt, möchte ich sagen, daß ich immer mehr und mehr in den Vordergrund schieben mußte: es sind die neuen Anstalten Heilanstalten, die nach keiner Richtung hin in irgend einer Weise alterirt werden dürfen. Ich bin aber, meine Herren, im Laufe der Zeit zu der Ueberzeugung gekommen, daß man nach der Richtung hin auch zu weit gehen kann. Nachdem der Provinzial-Verwaltungsrath durch die späteren Nachforschungen klar gestellt hat, daß in einer

großen Anzahl anderer, auch Provinzialanstalten, Einrichtungen getroffen worden sind, die dem entsprechen, was wir jetzt anstreben, nachdem zwei auch nicht unbedeutende Anstaltsdirektoren erklärt haben: was Ihr anstrebt, erkennen wir als richtig an: da, meine Herren, bin ich von meinem System zurückgegangen, für die sogenannten Heilanstalten alles andere zu opfern und auf der Basis den großen Ansprüchen und, wie im Verwaltungsrath geschienen hat, den Privatausprüchen entgegenzutreten. So liegt die Sache heute. Die Anstaltsdirektoren wollen nicht Provinzialanstalten, sondern Bezirksanstalten haben; sie wollen für sich allein dastehen unter einem Kuratorium und wollen nicht mehr mit der Centralstelle in dem unmittelbaren Contact verbleiben. Das Gegentheil glaubt der Provinzial-Verwaltungsrath anstreben und mit Energie durchführen zu müssen, wenn überhaupt Ersprießliches auf dem Gebiete erreicht werden soll.

Der Herr Kollege Friederichs hat mir sodann vorgeworfen: ich sei sehr kühn in meinen Behauptungen. Ich weiß nicht, meine Herren, wenn Sie sich das, was ich gesagt habe, und das was Herr Friederichs darauf erwidert hat, vergegenwärtigen, auf welcher Seite die größere Kühnheit ist. Ich muß entschieden dagegen protestiren, als habe ich dem Worte oder Sinne nach gesagt: der Verwaltungsrath könne sich jetzt beruhigen; denn man habe seine Unfehlbarkeit durch das Referat anerkannt. Meine Herren! Diese Behauptung streift sehr hart an das, was man kühn nennen darf. Ich habe weiter nichts gesagt, als daß der Provinzial-Verwaltungsrath die Direktiven, welche ihm vor zwei Jahren gegeben worden sind, sich zu Nutzen gemacht und auf der Bahn weiter gearbeitet hat, und daß dasjenige, was er angestrebt, von dem dritten Ausschuss gebilligt worden ist, und zwar mit den warmen Worten, die der Referent in dem Bericht niedergelegt hat. Weiter habe ich nichts gesagt und auch nicht sagen können.

Aber, was den Antrag Friederichs anbelangt, so verliere ich darüber kein Wort; er ist ein désaveu für den Verwaltungsrath. Denn wenn Sie noch neben demselben eine Behörde einsetzen, die in unmittelbarer Beziehung zu den Anstalten tritt, so setzen sie den Provinzial-Verwaltungsrath für diesen Zweig außer Kurs.

Freiherr Felix von Loë: Ich glaube wirklich, der Herr Vorredner hat den Antrag Friederichs zu weitgehend aufgefaßt, wenn er darin ein désaveu für den Provinzial-Verwaltungsrath findet. Ich habe den Antrag einfach nur so aufgefaßt, daß Herr Friederichs eine extraordinäre Enquete-Commission haben will, und zwar, wenn Sie so sagen wollen, nicht unserer inneren Zustände wegen, sondern um den Stand der Wissenschaft auch in anderen Ländern zu untersuchen und einen Vergleich mit unseren Anstalten anzustellen. Ich habe wiederholt sagen hören, daß unsere Anstalten in etwa zurückgeblieben seien gegenüber dem Stande, den die Wissenschaft in diesem Augenblicke einnimmt. Ob das richtig ist, weiß ich allerdings nicht. Wenn es wirklich wahr wäre, so wäre uns kein Vorwurf über das zu machen, was geschehen ist. Wir sind im Entstehen begriffen und wollen die Sache so einrichten, wie es gut ist. Wenn der Antrag des Herrn Friederichs die Bedeutung hat, ab und zu Untersuchungen stattfinden zu lassen, um dem Verwaltungsrath Klarheit darüber zu geben, wie er seine Entscheidung in dieser Sache treffe, so kann man demselben nur allseitig zustimmen.

Abgeordneter Friederichs: Ich danke dem Herrn Vorredner für die Aufmerksamkeit, die er meinem Antrage gewidmet hat und für die richtige Auffassung und klare Darlegung. Ich will ausdrücklich konstatiren, daß ich keine Veranlassung zu irgend einem désaveu habe geben wollen. Mir hat es fern gelegen, dem Verwaltungsrath gegenüber nach irgend einer Richtung hin zu nahe zu treten; ich habe nur, wie schon gesagt, auf die fortwährende Entwicklung hingewiesen, in der das ganze Irrenwesen liegt und mein Antrag bezweckt dem bis jetzt so gut bewährten Verwaltungs-

rath gegenüber einfach eine Unterstützung durch eine Kommission. Auch habe ich in keiner Weise Veranlassung geben wollen zu den persönlichen Fragen, die von der einen oder anderen Seite angeregt werden! Noch viel weniger aber habe ich der Umwandlung in Bezirksanstalten das Wort reden wollen.

Vicemarschall Freiherr von Gehr: Den verschiedenen Ausführungen gegenüber, die wir eben gehört haben, scheint es mir doch von Wichtigkeit zu sein, daß wir uns einfach die Folgen des Antrags des Herrn Friedrichs vergegenwärtigen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat auf dem vorigen Landtage eine Direktive bekommen und sich bestrebt, hierin die Richtung zu finden, die er zu befolgen habe und den Rathschlägen, die ihm hier gegeben worden sind, Ausführung zu geben. Wenn im Innern der Verwaltung Neuerungen gemacht werden, wenn Mißbräuche beseitigt werden sollen, und es handelt sich hier um die Beseitigung von Mißbräuchen, so ist die gewöhnliche Folge, daß dagegen auch ein Widerstand entsteht, und diesen Widerstand hat der Provinzial-Verwaltungsrath an verschiedenen Stellen gefunden. Es würde nun denjenigen Kräften, welche dem Provinzial-Verwaltungsrath widerstreben, sehr willkommen sein, wenn derselbe außer Kurs gesetzt würde. Wenn jetzt die beantragte Commission gewählt würde, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Widerstand von neuem aufleben würde, und daß in dem System, was sich der Landtag in der vorigen Session gestellt hat und auch jetzt noch will, Störungen eintreten, welche der Provinzial-Verwaltungsrath kaum bewältigen könnte. (Bravo!)

Abgeordneter Lautz: Nach den Worten des Herrn Vice-Marschalls erübrigt nur noch, einige Worte gegen Herrn Conze zu sagen. Herr Conze hat einestheils die Befürchtung ausgesprochen, daß der Provinzial-Landtag die humane Absicht, welche der ganzen Gründung der provinziellen Institute zu Grunde liegt, verlassen könnte, und zweitens die Befürchtung, daß der Provinzial-Verwaltungsrath nur durch die Augen der Decernenten sähe. Was die erste Befürchtung angeht, so kann ich hiermit die Zusicherung geben, daß der Provinzial-Verwaltungsrath, ehe er dazu übergegangen ist, irgend welche Veränderungen zu machen, sich genau informirt hat. Aus dem Bericht geht hervor, daß einer der Beamten die verschiedensten Anstalten nicht nur unseres Vaterlandes, sondern auch des Auslandes besucht hat, um sich zu überzeugen, ob diejenigen Aenderungen, die er Ihnen vorschlagen wollte, nicht den humanen Absichten widersprechen. Und wenn der Provinzial-Verwaltungsrath im Geringssten eine solche Befürchtung hätte theilen können, so dürfen Sie überzeugt sein, daß nicht ein Mitglied den Vorschlägen zugestimmt hätte. Was die zweite Befürchtung des Abgeordneten von Langenberg angeht, so muß ich bemerken, daß für jede einzelne Provinzial-Anstalt ein besonderes Curatorium besteht, und zwar für jede Anstalt besondere Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths. Diese Mitglieder sind beauftragt, die Anstalten zu revidiren, und ich kann mittheilen, daß ich regelmäßig dasjenige Institut, dem ich überwiesen bin, besucht habe. Ueber die Revisionen werden regelmäßige Berichte an den Provinzial-Verwaltungsrath gemacht, welcher dann seinerseits über das Ergebniß der Revision zu befinden hat. Es ist diese Einrichtung annähernd dasjenige, was der Abgeordnete für Langenberg conseil de surveillance nennt, und ich glaube, daß wir uns darauf beschränken können, die Institution so bestehen zu lassen, wie sie bisher bestanden hat.

Marschall: Ich möchte dem, was der Herr Abgeordnete Lautz gesagt hat, hinzufügen, daß, ehe wir Ihnen Vorschläge gemacht haben, eine Fünfer-Commission, die aus den Vertretern aller Regierungsbezirke zusammengesetzt war, alle Anstalten besucht und sich an Ort und Stelle sehr eingehend über diese Fragen erkundigt und mit den Directoren besprochen hat. Darauf hin hat der Provinzial-Verwaltungsrath erst seine Vorschläge gemacht. Außerdem sind aber, wie der

Herr Abgeordnete Laug bemerkt hat, die drei Mitglieder aus jedem Regierungsbezirk als Commissare dazu bestimmt, die in ihrem Bezirk befindlichen Provinzial-Institute sowie die Chaussee-Verwaltung dauernd zu überwachen und darüber an den Provinzial-Verwaltungsrath zu berichten, so daß diese, von einem Vorredner gewünschte, Ueberwachung vollständig Platz greift, und zwar nicht nur von Seiten des Decernenten, sondern gerade von den Mitgliedern des Provinzial-Verwaltungsraths.

Abgeordneter Friederichs: Ich bin im Lauf der Debatte überrascht worden durch die vielen Verhältnisse, die man mit meinem Antrag in Verbindung gebracht hat. Mir waren sie meistens gänzlich unbekannt, und mich haben, wie gesagt, nur allgemeine Gesichtspunkte geleitet.

Abgeordneter Conze: Gestatten Sie mir, meine Herren! mit wenigen Worten auf die Bemerkungen der Herren Redner zurückzukommen. Herr Bremig ist der Meinung, daß ich das Organ einiger, man kann zwischen den Worten lesen, — unzufriedener Anstalts-Directoren sei. Ich rede aber ganz allein für meine Person, und wenn ich mich näher mit dem Irrenwesen bekannt gemacht habe, so beruht das auf meiner Neigung, für solche Anstalten zu wirken, und was ich erfahren habe, das habe ich auf mein Befragen erfahren. Ich bin also keineswegs das Organ jener Herren. Was dann die Bemerkung des Herrn Referenten betrifft, daß man doch nicht zugeben möge, daß die Herren Anstalts-Directoren ihre Angelegenheiten selbst ordnen sollen, so ist es sehr leicht, in dieser Weise Beweise zu führen, wenn man aus der Fliege einen Elephanten macht. Ich habe nur gesagt, es sei billig in meinen Augen, daß man Männern von so hervorragender Bedeutung, wie diejenigen sind, denen die Leitung der Irrenanstalten untersteht, Gelegenheit giebt, sich über die die Irrenanstalt betreffenden Fragen zu äußern. Das ist doch keineswegs ein unbilliges Verlangen. Und wenn dann der Herr Referent auf die Aerzte exemplifizirt hat, die mit Millionen um sich werfen, so kann ich auf dies Beispiel getrost antworten, daß man, wenn sich herausstellt, daß eine Anstalt, die 2 Millionen gekostet hat, ihre Zwecke nicht erfüllt, besser thut, sie bei Seite zu schieben.

Abgeordneter Freiherr von Freng: Zur Geschäftsordnung möchte ich nur bemerken, in Betreff der Petition des Verwaltungsausschusses der Anstalt St. Thomas, daß dieselbe nur dann durch den Beschluß über die vorliegende Angelegenheit erledigt wird, wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird. Sollte derselbe wider Erwarten abgelehnt und der Antrag des Verwaltungsrathes angenommen werden, dann möchte ich beantragen, die Petition von St. Thomas noch besonders zu berathen.

Marschall: Es wird wohl für die geschäftliche Behandlung am Besten sein, daß wir jetzt die Verhandlungen unterbrechen und nach der Pause zur speziellen Berathung der einzelnen Punkte übergehen. Sind Sie damit einverstanden? (Ja!) Ich ertheile noch dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Kaesen: Der Herr von Gyuern hat die große Befürchtung wiederholt, daß die Anstalt im Regierungsbezirk Düsseldorf sehr bald überfüllt sein wird und man deshalb in Verlegenheit kommen dürfte. Ich glaube, die Verlegenheit würde für meine Person . . . .

(Große Heiterkeit!)

(Der Redner war in Folge dessen nicht weiter zu verstehen. Der Sitzungsaal leert sich!)

Wiederbeginn der Sitzung nach 2 Uhr.

Marschall: Meine Herren! Wir setzen die Discussion fort. Die General-Discussion war geschlossen und wir treten nunmehr in die Discussion über die einzelnen Punkte der Vorlage

ein und zwar nach der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths. Nr. 1 lautet, der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Irren-Abtheilung des Landarmenhauses zu Trier aufzuheben, hierbei aber die Bestimmung zu treffen, daß bis auf Weiteres die Gemeinden des Regierungsbezirks Trier für diejenigen Pfleglinge, welche auf Kosten der Gemeinden jetzt oder in Zukunft in die Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig untergebracht werden, nur den für Pfleglinge seither im Landarmenhaus zu Trier üblichen Pflegeatz von 90 Pf. pro Tag und Person zu entrichten haben sollen.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, den Antrag des Verwaltungsraths in 2 Theile zu theilen, und zwar erstens: Die Irrenabtheilung des Landarmenhauses zu Trier aufzuheben und die Pfleglinge nach Merzig überzuführen. Ich stelle diesen Antrag zunächst zur Discussion.

Es meldet sich Niemand zum Wort -- ich schließe daher die Discussion und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich erheben zu wollen.

(Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der 2. Theil des Antrags des Verwaltungsrathes geht dahin, daß diese Pfleglinge den seither im Landarmenhaus zu Trier üblichen Satz von 90 Pf. zu entrichten haben sollen. Dagegen schlägt der Ausschuß vor, den Satz aus allen Bezirken für alle Anstalten von 1,10 Mark auf 1 M. zu reduciren und hierzu liegt der Antrag des Herrn von Eynern vor, den Antrag des Ausschusses mit dem Zusatz zu genehmigen, daß der Satz vorläufig nur für die Dauer der nächsten Etatsperiode gelten solle. Ich eröffne über diese Anträge die Discussion.

Abgeordneter Freiherr von Erbe: Bei den Pflegeätzen, welche der Verwaltungsrath angelegt hat, ergibt sich, wie ich aus dem Hauptetat ersehen habe, daß ein erhebliches Ersparniß erzielt wird. Ich bin nun gar nicht darüber orientirt, ob bei einem gemeinsamen Pflegeatz von Mark 1.—, welche einer Reduction von 10 Pf. von 3 Irrenanstalten veranlaßt, auch noch die Reduction, welche im Etat bereits vorgenommen, also die Minderansätze, bestehen bleiben werden, resp. ob alsdann eine geringere Etat-Einnahme obwaltet. Ich möchte daher hierüber um Aufklärung bitten.

Referent Abgeordneter Käsen: Im Spezial-Stat wird dies jedenfalls zum Austrag gebracht werden, aber so groß ist die Differenz dabei nicht. Es handelt sich höchstens um 2 oder 3 000 Mark, um die sich der Zuschuß vermehrt.

Marshall: Da sich Niemand weiter zum Wort meldet, so schließe ich die Discussion und wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des III. Ausschusses ist nach meiner Ansicht der weitgehendste, indem er diese Herabsetzung des Pflegeatzes überhaupt festsetzt, während der Antrag des Herrn von Eynern ein beschränkender ist, der die Herabsetzung vorläufig nur für die Dauer der nächsten Etatsperiode gelten lassen will. Ich bringe daher den Antrag des Ausschusses zunächst zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist also einstimmig angenommen, und der Antrag von Eynern hiermit erledigt.

Ich eröffne nunmehr die Discussion über den Antrag IIa. die Bedingungen für die Aufnahme von Geisteskranken in die Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten, wie folgt, abzuändern:

a. das alinea 2 des §. 1 lautend:

„Kranke, welche an Epilepsie, Krebsgeschwüren, höheren Graden von Syphilis leiden, von Kindheit an Schwache und Blödsinnige können Seitens der Anstalts-Direction von der Aufnahme ausgeschlossen werden.“

ganz zu streichen.

Abgeordneter Conze: Ich verstehe nicht recht, wie man bloß dieses alinea hat ändern wollen, ohne noch auf den §. 6 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Irrenanstalten Rücksicht zu nehmen. Der §. 6 läßt ja immer noch den Anstalts-Directoren freie Hand. Er heißt: Die Anstalts-Directoren bestimmen über die Aufnahme jeder Art von Kranken nach näherer Anleitung ihrer Dienstinstructionen.

Marshall: Ich möchte darauf erwidern, daß dieses Reglement zu einer Zeit geschaffen ist, da unsere ganze Irrenpflege noch nicht die Ausdehnung hatte wie jetzt, und manche Theile desselben wird der Provinzial-Verwaltungsrath nach reiflicher Erwägung dem nächsten Landtag zur entsprechenden Veränderung vorschlagen. Was die Aufnahme betrifft, so möchte ich Herrn Conze erwidern, daß gerade in Bezug auf diesen §. zwei unserer Directoren freiwillig auf das ihnen darin eingeräumte Recht der Aufnahme-Verweigerung verzichtet haben, zwei andere aber nicht, und daß in Folge dessen der Verwaltungsrath Bestimmung getroffen hat, daß vorläufig bis zur Aufhebung dieses §. alle Kranke, welche zu diesen Anstalten hingebacht werden, von denselben allerdings kurze Zeit aufgenommen werden, dann aber zu der Anstalt derjenigen Directoren übergeführt werden, die sich bereit erklärt haben, auch sieche Irre aufzunehmen. Wenn dieser Paragraph nun gestrichen wird, so fällt das Recht, die Kranken zurückzuweisen, hinweg. Ueber die Unterbringung der Kranken in den einzelnen Anstalten würde nach wie vor Bestimmung zu treffen sein. Ist das Bedenken des Herrn Abgeordneten Conze hiermit gehoben?

Abgeordneter Conze: Der §. 6 des Reglements müsse meines Erachtens jedenfalls geändert werden.

Marshall: Sie haben ganz Recht, aber das war jetzt nicht thunlich, und wir werden die Consequenzen der Beschlüsse, die hier gefaßt werden sollen, erst in der nächsten Statsperiode ziehen, weil wir unmöglich die Zeit hatten, Ihnen jetzt über etwaige Aenderungen des Reglements Vorschläge zu machen.

Abgeordnete von Eynern: Ich möchte den Herrn Landtagsmarschall fragen, welche Auffassung in Bezug auf die Epileptischen herrscht? Werden Epileptische ferner nur aufgenommen, wenn sie zugleich Irre sind, oder, wenn sie bloß epileptisch sind?

Marshall: Ich glaube, daß sich die Frage damit erledigt, daß unsere Irrenanstalten für Irre erbaut sind.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß sehr viele Epileptische erst in Folge ihres Zustandes nach einer Reihe von Jahren Irre werden, daß aber eine richtige Behandlung zur richtigen Zeit diesen Zustand verbessern kann und daß wir also noch keine Anstalt haben, in der Epileptische allein aufgenommen werden. —

Marshall: Ich kann den Herrn Abgeordneten darauf verweisen, daß im Landarmenhaus zu Trier eine Reihe von Epileptischen aufgenommen sind, die nicht Irre sind.

Es meldet sich Niemand weiter zum Wort, ich schließe daher die Discussion und bringe den Antrag IIa. des Provinzial-Verwaltungsraths zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Ein Mitglied erhebt sich.)

Der Antrag ist gegen eine Stimme angenommen.

Das Nächste betrifft die Pensionsfrage, und ich eröffne über den Antrag IIb. die Discussion.

Referent Abgeordneter Klaffen: Der Ausschuß beantragt, den §. 2b. auf Seite 16 und 17 des Referats en bloc anzunehmen. Derselbe lautet:

## §. 2.

Die Pflege der Geisteskranken erfolgt in 4 Klassen, nämlich:

Klasse.	Pensionsatz pro Tag für Kranke:		Hierfür wird gewährt.	Bemerkungen.
	aus der Rheinprovinz.	aus anderen Provinzen oder Staaten.		
I.	7 M. 50 S.	8 M.	Eine gut möblierte Wohnung zur alleinigen Benutzung des Kranken, ein eigener Wärter und der erste Tisch.	Wie in den früheren Bedingungen Nr. 1.
II.	4 M.	5 M.	Eine anständig möblierte Wohnung, welche mit 2—3 andern Kranken derselben Pensionsklasse zu theilen ist, ein Wärter auf 3—4 Kranke dieser Klasse und der 2. Tisch.	Wie in den früheren Bedingungen Nr. 2 und 3. Nr. 4 fällt als unzuweckmäßig aus.
III.	2 M. 50 S.	3 M.	Die Kranken dieser Klasse wohnen mit gebildeten Kranken zusammen und erhalten den 3. Tisch.	Im Falle Kranken dieser Klasse eine Freistelle verliehen ist und die Angehörigen eine anständige Kleidung nicht beschaffen können, werden diese Kranke Seitens der Anstalt gekleidet.
IV. Normal- klasse.	1 M. 50 S.	2 M.	Die Kranken dieser Klasse sind in größerer Anzahl zusammen, erhalten den 4. Tisch und werden Seitens der Anstalt gekleidet.	Wie in den früheren Bedingungen Nr. 5 mit der Abänderung, daß es anstatt Klasse III lauten muß: Klasse IV.

Die Aufnahme von Kranken aus andern Provinzen oder Staaten erfolgt nur, insoweit dieses der Raum der Anstalten, unbeschadet der Aufnahme der Kranken aus der Rheinprovinz, gestattet.

Für Pflinglinge (d. h. nicht zum Curversuche, sondern zur bloßen Aufbewahrung angenommenen Geisteskranken der Klasse IV) beträgt der Pensionsatz in der Regel pro Tag 1 M. 10 Pf. Die Kranken werden als der Rheinprovinz resp. den andern Provinzen des Preussischen Staates angehörig betrachtet, wenn sie in denselben ihren Wohnsitz haben.

In streitigen Fällen ist die Frage des Wohnsitzes durch den Landesdirektor zu entscheiden: c. in §. 3, im ersten alinea hinter den Worten „für Klasse III“ einzuschalten „und Klasse IV“, sodann das letzte alinea des §. 3 zu löschen und durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

„Die Freistellen werden von dem Landesdirektor stets nur auf die Dauer eines Jahres und nur unter der Voraussetzung bewilligt, daß nach Auerkennniß des

„betreffenden Anstalts-Direktors die Zuführung des Kranken zur Anstalt innerhalb der ersten sechs Monate nach Ausbruch der Geisteskrankheit, resp. Wiederausbruch derselben erfolgt ist.

„Für Pflanzlinge können ganze oder theilweise Freistellen nur in ganz außergewöhnlichen Fällen von dem Provinzial-Verwaltungsrathe bewilligt werden.

„Für noch im Dienste befindliche Militärpersonen können Freistellen nicht bewilligt werden,“ ferner

d. in §. 7, alinea 1 die Worte „Klasse I und II“ zu ersetzen durch die Worte „Klasse I, II und III“, sodann

e. in §. 8 den Worten „Klasse III“ beizufügen „und Klasse IV“.

f. den Eingang des §. 11, wie folgt, abzuändern:

„Die Kranken der drei höheren Verpflegungsklassen haben — insofern ihnen nicht in der III. Klasse eine Freistelle verliehen worden ist — mindestens folgende Kleidungsstücke mitzubringen:

wie in den früheren Bedingungen — endlich

g. in §. 14 im zweiten alinea nach den Worten „in Klasse I oder II“ noch einzuschalten „oder III“.

Abgeordneter Bremig: Ich möchte nur bemerken, daß es nach unserem eben gefaßten Beschluß auf Seite 16 nun heißen muß, statt 1 Mark 10 Pfg.: 1 Mark.

Marshall: Das ist allerdings durch den Beschluß geändert auf 1 Mark und ich constatire das hiermit. Ich frage nunmehr, ob gegen die en bloc-Aannahme sämtlicher übrigen Anträge seitens des Verwaltungsraths ein Widerspruch erfolgt. Das ist nicht der Fall, die ganze Vorlage ist daher en bloc angenommen und das Referat hiermit erledigt. Es liegt nun aber noch der Antrag Friedrichs vor, welcher also lautet:

„Der hohe Landtag möge eine Commission ernennen, in der namentlich auch die Psychiatrie fachmännisch vertreten ist mit der Aufgabe, nach möglichst genauer Kenntnisaufnahme der Verwaltungen hervorragender Irrenanstalten im In- und Auslande und weiteren einschlagenden Vorarbeiten zu zeitgemäßer practischer Reorganisation unserer betreffenden Verwaltung dem nächsten Landtage eingehenden Bericht zu erstatten, beziehungsweise Vorschläge zu machen.“

Abgeordneter Laug: Meine Herren! Es scheint mir, daß der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë, wenigstens nach den Aeußerungen des Antragstellers selbst, die Tragweite, welche Herr Friedrichs seinem Antrag geben wollte, richtig interpretirt hat. Danach lag es Herrn Friedrichs fern, dem Verwaltungsrath irgend ein Mißtrauensvotum geben zu wollen, sondern er hatte nur den lebhaften Wunsch, daß bei dem jetzt schon gemachten großen Fortschritte der Psychiatrie eine Untersuchung stattfinden möge, ob nicht jetzt schon sowohl in psychiatrischer wie in ökonomischer Beziehung eine Aenderung in der Verwaltung der Irrenhäuser nothwendig sein könnte, und er glaubte, daß eine besondere Commission am meisten geeignet sei, diese Zwecke zu erfüllen. Ich glaube, daß der Verwaltungsrath durch die Vorschläge, welche Sie soeben gut geheißen haben, hinlänglich bewiesen hat, welches Interesse er an der Psychiatrie und an den Instituten überhaupt, welche humanen Zwecken dienen, nimmt, und daß er gewiß bemüht sein wird, jederzeit auch mit den Ergebnissen der Wissenschaft fortzuschreiten. Ich möchte daher den Herrn Abgeordneten Friedrichs auch bitten, in den Provinzial-Verwaltungsrath das Vertrauen zu setzen, daß derselbe die von ihm angeregten Fragen eingehend behandeln und dann in der Lage sein werde, dem

künftigen Landtage Mittheilungen und eventuell Vorschläge zu machen. Unter dieser Voraussetzung möchte ich Herrn Friederichs bitten, seinen Antrag zurückzuziehen.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Insofern Sie den Antrag auffassen als ein désaveu gegen den Verwaltungsrath, ziehe ich vor, denselben zurückzuziehen, jedoch unter der Bedingung, daß wir im Sinne meines Antrages vom Verwaltungsrath beim nächsten Landtag möglichst ausführlichen Bericht erhalten.

Abgeordneter Bremig: Der jetzt zurückgezogene Antrag des Herrn Friederichs führt uns, Herr von Geyr wird sich dessen erinnern, auf das Jahr 1863 zurück. Ich müßte mich sehr irren, wenn nicht fast dem Wortlaute nach das die Aufgabe gewesen ist, welche damals der Sechser-Commission vom Landtag gestellt worden ist, und auf den Beschlüssen dieser Sechser-Commission ist nachher bis zum heutigen Tage fortgebaut worden. Ich sollte meinen, damit würde sich der Antrag an und für sich erledigt haben.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich hatte mir vorgenommen, zu dem Antrag des Herrn Friederichs ein Amendement zu stellen, um denselben etwas schärfer zu präzisiren. Die Sache ist wesentlich eine Geldfrage, und ich wollte dem Provinzial-Verwaltungsrath durch mein Amendement die Geldmittel für diese Sache zur Verfügung stellen. Wie nun aber jetzt die Sache liegt, da Herr Friederichs auf Grund der ausgesprochenen Bedingungen seinen Antrag zurückgezogen hat, und diese Bedingung in das Protokoll kommen wird, so verzichte ich auf weiteres.

Marshall: Ich möchte bemerken, daß der künftige Provinzial-Verwaltungsrath, der ja noch gar nicht gewählt ist, auch keine Bedingungen annehmen kann.

Freiherr Felix von Loë: Es genügt mir vollständig, wenn die Worte des Herrn Friederichs, daß er unter der besprochenen Bedingung seinen Antrag zurückzieht, in's Protokoll kommen.

Marshall: Herr Friederichs hat also seinen Antrag zurückgezogen und damit ist diese Sache erledigt.

Es liegt nun noch ein Antrag des Herrn Kaesen vor. Er betrifft die Uebernahme von Kranken aus den Bezirksanstalten in unsere Anstalten. In den Motiven ist ausgeführt, daß zu befürchten wäre, die Bezirksanstalten würden nur solche Pfleglinge an unsere Anstalten abgeben, die nicht arbeitsfähig sind und der meisten Pflege bedürfen und somit die meisten Kosten machen.

Der Antrag des Herrn Kaesen lautet dahin: den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, Normen festzustellen, auf Grund deren vorgebeugt werden kann, daß die bestehenden Pflegeanstalten den Provinzial-Anstalten nicht ausschließlich die arbeitsunfähigsten Irren zuführen, vielmehr ermöglicht wird, daß bei den unsern Anstalten zu präsentirenden Kranken das richtige Verhältniß der Kategorien der Kranken, die sich in der Anstalt, welche präsentirt, befinden, gewahrt werde.

Ich eröffne über diesen Antrag die Discussion.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich habe schon in der General-Discussion darauf hingewiesen, daß der §. 6 des Aufnahme-Reglements den Anstaltsdirectoren das Recht giebt, über die Aufnahme der Kranken zu bestimmen. Der Provinzial-Verwaltungsrath kann ja allerdings Normen feststellen und Abänderungen treffen, ich glaube aber nicht, daß sie nothwendig sein werden, ebensowenig, daß es die Absicht der Departements-Anstalten sein könnte, mit Zustimmung der Gemeinden speziell nur diese Kategorien in die Provinzialanstalten zu verweisen.

Referent Abgeordneter Kaesen: Die Erfahrung hat uns dagegen bis jetzt schon gelehrt, daß die Departementsanstalten uns von arbeitsfähigen Irren absolut Nichts überweisen, sondern hauptsächlich diejenigen, die sehr vieler Pflege bedürfen und arbeitsunfähig sind. Ich möchte

wünschen, daß diejenigen Irren, die uns von solchen Anstalten überwiesen werden, nicht en bloc angenommen werden, sondern daß die Provinzialanstalten das Recht haben, nachzusehen, ob das richtige Verhältniß in der Kategorie von Kranken besteht, welche die Anstalten besitzen. Sonst haben wir in den Provinzialanstalten allen Ausschuß der übrigen Anstalten.

Marshall: Da sich Niemand weiter zum Wort meldet, so schließe ich die Discussion und bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Ein Mitglied erhebt sich.)

Der Antrag ist gegen eine Stimme angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist hiermit erledigt und wir gehen über zu:

7. Referat des III. Ausschusses, betreffend Etat für das Irrenwesen pro 1879/80 nebst den Spezial-Etats für die Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Merzig, Düren und Grafenberg, sowie für die Provinzial-Anstalt Siegburg.

Referent Abgeordneter Kaesen verliest den Bericht des Ausschusses über den Etat der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach.

Den Einnahmeposten II aus Länderei und Viehstand beantragt der Ausschuß auf 4000 Mark zu erhöhen.

Da die Einnahme pro 1878 6 000 Mark betragen hat, so ist Grund vorhanden, dieselbe Einnahme pro 1879/80 zu erwarten, der Vorsicht halber aber nur 4000 Mark als gesichert anzunehmen.

Bei Annahme der Vorschläge des III. Ausschusses in Betreff der Herabminderung des Pflegezuges von 1,10 Mark auf 1 Mark reduziert sich die Einnahme aus Tit. IV 60 Pfleglinge um  $60 \times 40$  also auf 21 600 Mark.

Der Zuschuß aus Provinzialfonds ermäßigt sich danach von Mark 87 000 + 2 600 — 2 400 auf 86 800 Mark.

Bei den Ausgaben wurden die persönlichen Zulagen ad 8 und 9 aus angegebenen Gründen genehmigt.

Bei Position 13 fällt Wohnung und Beföstigung weg, weil die Stelle nur stundenweise remunerirt werden soll.

Bei Position 14 waren pro 1878 nur 32 Wärter genehmigt; das Plus von 3 Wärtern hat nur für die Dauer der Herstellungen in 1879 eine Begründung. In 1880 haben diese 3 Wärter also wegzufallen.

Bei Ausgabe Tit. IV Bekleidung, Lagerung u. c. sind die Anforderungen der verschiedenen Direktoren und die Lieferungspreise der Submissionen so sehr auseinandergehend, daß der Ausschuß, in voller Uebereinstimmung mit der Verwaltung, empfiehlt, die Lieferungen von der Centralstelle aus direkt auszuschreiben und zur Vertheilung zu bringen.

Die Erhöhung des Tit. X Unterhaltung der Gebäude ist durch die Erläuterung motivirt.

Marshall: Sie verzichten doch darauf, meine Herren, jede einzelne Position durchzugehen, und ich nehme an, daß die Herren, die zu einer einzelnen Position sprechen wollen, sich zum Wort melden. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich erkläre daher, da kein Widerspruch erfolgt, den Etat der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach genehmigt.

Referent Abgeordneter Kaesen verliest den Bericht des Ausschusses über den Etat der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig.

Für den Fall, daß der Provinzial-Landtag den Pflegeetat von 1 M. acceptirt, wird sich die Einnahme ad Tit. IV für 110 Pfleglinge um 3 960 M. erhöhen, und  
für 34 " " 1 360 " ermäßigen,  
so daß der Zuschuß . 2 600 M. weniger als im Etat vorgesehen und im Ganzen 110 400 Mark betragen wird.

Freie Wohnung und Beköstigung für den Lehrer fällt weg.

Marshall: Es meldet sich Niemand zum Wort, ich erkläre also, da kein Widerspruch erfolgt, auch diesen Etat für genehmigt.

Referent Abgeordneter Kaesen verliest das Referat des Ausschusses über den Etat der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren.

Bei Einnahme Tit. IV tritt dasselbe ein, wie bei Andernach. Wird der Pflegeetat von 1 M. adoptirt, so vermindert sich der Posten für 110 Pfleglinge à 40 M. um 4 400 M. und der Zuschuß der Provinz erhöht sich auf 110 400 M.

Bei den Ausgaben Tit. II tritt der Ausschuß der Ansicht des Verwaltungsrathes bei, daß zur Zeit eine Gehaltserhöhung für den Direktor nicht geboten sei.

Bei den Ausgaben Pos. 15, wo 53 Wärter statt der reglementsäßigen 36 gefordert wurden, so wie bei Tit. IV, V, VI und VII treten bei dieser Anstalt mehr als bei den anderen, übertriebene Ansprüche hervor, welche der Verwaltungsrath auf ein richtiges Maß zurück geführt hat.

Bei Pos. 13 kommen wie bei Andernach die Wohnung und Beköstigung für den Lehrer in Wegfall.

Marshall: Es meldet sich Niemand zum Wort, ich erkläre also den Etat, wenn kein Widerspruch erfolgt, für genehmigt.

Referent Abgeordneter Kaesen verliest das Referat des Ausschusses über den Etat der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg.

Wie bei den anderen Anstalten, wird sich durch Annahme des Pflegeetates von 1 Mark der Tit. IV der Einnahme um  $121 \times 40$ , also 4 840 Mark verringern, also der Zuschuß um so viel erhöhen.

Bei den Ausgaben fällt in Position 13 wie bei allen Anstalten die Wohnung u. für den Lehrer weg.

Die Einschlebung der Position 4 Tit. II Gehalt des Apothekers 1 000 Mark nebst Beköstigung und Wohnung gab zu längerer Erörterung Anlaß.

Motivirt wurde diese Einstellung durch die beabsichtigte Ueberführung der in Siegburg noch vorhandenen Apotheke und durch den Wunsch des Directors, welcher letzterer bei dem von Allen anerkannten Hand in Hand-gehen mit der Verwaltung hauptsächlich in's Gewicht fiel.

Andererseits mußte betont werden, daß der gesammte Bedarf an Arzneien nach den Etats kaum die Ausgaben für Gehalt und Beköstigung eines Apothekers erreicht und daß es nicht erspriesslich sei, die Bevölkerung der Anstalt um einen meist unbeschäftigten Beamten zu bereichern. Endlich wurde bezweifelt, daß eine so wenig in Anspruch genommene Apotheke in Bezug auf Qualität der Arzneien besonders Gutes leisten könne.

Der Ausschuß war demnach der Ansicht, daß die Verwerthung der alten Siegburger Apotheke wenig in die Waagschale fallen könne und beantragt um so mehr den Wegfall des Postens, als er zu gleichen Forderungen anderen Ortes Veranlassung geben dürfte.

Fällt der Posten aus, so stellt sich der Zuschuß aus Provinzialfonds für Grafenberg an Stelle der vorgeschlagenen . . . . .	94 000 M.
abzüglich Gehalt des Apothekers . . . . .	1 000 "
	<hr/> 93 000 M.

Zuzüglich	
Differenz bei 121 Pfléglingen $121 \times 40$ . . . . .	4 840 M.
wegen Wegfall des Apothekers mehr für Arzneien . . . . .	400 "
	<hr/> zusammen auf . . . . . 98 240 M.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich habe schon vor 2 Jahren gesucht, den Anstaltsapotheker von Grafenberg zu retten. Ich hatte damals keinen Erfolg, möchte aber heute nichtsdestoweniger darauf zurückkommen. Die Gründe, welche der Ausschuß anführt, um diese Position gegen den Provinzial-Verwaltungsrath zu streichen, kann ich durchaus nicht durchschlagend finden. Ich kann nicht verstehen, wie man bei Grafenberg mit seiner isolirten Lage, der Größe des Krankenbestandes, der übermäßigen Beschäftigung der Aerzte, wie man bei einer Anstalt von solcher Bedeutung, um die geringe Summe von 1000 Mark zu sparen, eine der wichtigsten Bedingungen einer geschlossenen Irrenanstalt nicht erfüllen will. Ich muß gestehen, daß gerade diese Position diejenige ist, welche hätte berücksichtigt werden sollen. Müssen 1000 Mark gespart werden, so giebt es gewiß andere Positionen, wo das geschehen kann. Aber an dieser Stelle zu sparen, scheint mir nicht gerechtfertigt. Ich möchte den Antrag stellen, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths gegen den Antrag des Ausschusses wieder herzustellen und den Apotheker in Grafenberg mit 1000 Mark im Etat zu bewilligen.

Referent Abgeordneter Kaesen: Es ist im Ausschuß kein einziges Mitglied gewesen, welches nicht sehr gern die Position aus besonderer Rücksichtnahme auf den Wunsch des Direktors bewilligt hätte. Es handelt sich nun zwar nicht, wie Herr Dieze anführte, um 1000 Mark, sondern dazu kommt freie Beköstigung, freie Wohnung u. s. w. Nebenbei ist zu befürchten, daß dem Apotheker ein Stößer und diesem noch ein Gehülfe folgen könnte. Wenn man die Sicherheit gehabt hätte, daß der nämliche Posten später nicht auch bei andern Anstalten gefordert würde, so würde er vielleicht zur Annahme gelangt sein. Ich möchte dies aber nicht als Referent, sondern nur als Abgeordneter sagen.

Abgeordneter von Kessler: Ich möchte auch dafür sprechen, daß dieser Posten genehmigt würde. Es ist keine Anstalt in Bezug auf den Apotheker so schlecht gestellt, als Grafenberg, und kein Direktor irgend einer Anstalt ist uns so sehr entgegengekommen, wie der Direktor von Grafenberg. Außerdem hat man bei dieser Anstalt den Vicewärter und am Lehrergehalt gespart, so daß Sie immer annehmen können, daß 2000 Mark gespart sind, und ich bin daher der Ansicht, daß wir diesem Mann, der uns in dieser Weise entgegen kommt, auch unsererseits entgegenkommen müssen.

Abgeordneter Conze: Ich wollte dasselbe bemerken, was der Herr Borredner gesagt hat, möchte aber noch hervorheben, daß die Zahlen, welche dem Beschluß des III. Ausschusses zu Grunde liegen, allerdings ziffermäßig, aber nicht thatsächlich richtig sind. In Grafenberg werden monatlich 400 Rezepte verschrieben; diese repräsentiren, wenn man sie in der Apotheke machen läßt, ein Kapital von etwa 5000 Mark. Daß der bisher angewendete Betrag wesentlich geringer gewesen ist, hat darin seinen Grund, daß der zweite Anstaltsarzt, um das häufige Laufen nach Düsseldorf zu vermeiden, sich selbst damit befaßt hat, die Rezepte fertig zu stellen; aber wenn er das eine Zeit lang gethan hat, so glaube ich nicht, daß er es auf die Dauer thun wird, und er ist auch

nicht dazu verpflichtet. Es liegt also auch pecuniär im Interesse der Anstalt, den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths anzunehmen; denn wenn Sie etwa zu den 1000 Mark Gehalt noch 500 Mark für die Beföstigung rechnen, so macht das 1500 Mark; da der Apotheker aber doch sicherlich mehr als die Hälfte verdient, so würden die Kosten noch weit unter 5000 Mark bleiben. Ich möchte aber noch eins hervorheben. Der Referent bemerkt, daß, wenn wir den Apotheker bei Grafenberg bewilligen, auch andere Anstalten einen solchen fordern würden, und, wenn wir den Apotheker bewilligten, so seien wir nicht sicher, daß nicht noch ein Stößer und Gehülfe käme. Meine Herren! Lassen Sie die Dinge an uns heran kommen; es giebt gewisse Sachen, die wir mit Sicherheit erwarten können; aber in diesem Fall glaube ich doch annehmen zu dürfen, daß wir eine solche Zumuthung nicht zu erwarten haben. Ich meine vielmehr, wir sollten uns nur an das Thatsächliche halten, hiernach entscheiden und bitte Sie daher dringend, den Apotheker zu bewilligen.

Abgeordneter Freiherr von La Balette: Ich möchte Sie bitten, meine Herren, auch mir ein paar Worte zur Unterstützung dieser Position zu vergönnen. Sie haben eben gehört, daß der zweite Arzt der Anstalt im vorkommenden Fall Rezepte machen muß, doch wissen Sie Alle wie ich, daß jeder Arzt, der an einer solchen Anstalt beschäftigt ist, durch aufreibende Thätigkeit an Geist und Körper vollständig in Anspruch genommen wird. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, den zweiten Arzt nicht dazu zu verurtheilen, den Mörser zu stoßen und Pillen zu drehen, sondern den gestrichenen Apotheker wieder aufzunehmen. (Bravo.)

Marshall: Da sich Niemand weiter zum Wort meldet, so schließe ich die Discussion, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die für Streichung des Apothekers sind, sich zu erheben (geschieht).

Das ist die Minorität.

Der Vorschlag des Verwaltungsraths ist also genehmigt, und die Position würde wieder herzustellen sein. Wünscht noch Jemand zu dem Etat von Grafenberg das Wort zu nehmen? Das ist nicht der Fall, ich schließe also die Discussion über den ganzen Etat und erkläre, wenn kein Widerspruch erfolgt, den Etat mit Ihrem Beschluß in Bezug auf den Anstaltsapotheker für genehmigt.

Abgeordneten Freiherr von Solemacher: Dann kämen aber doch die 400 Mark für Arzneien in Wegfall.

Referent Abgeordneter Kaesen: Der Ausschuß hatte beantragt, die 400 Mark für Arzneien wieder herzustellen, weil er den Apotheker absetzte. Da aber nach Ihrem Beschluß der Apotheker wieder angestellt werden soll, so fallen natürlich die 400 Mark weg.

Ich erlaube mir nun das Referat des Ausschusses über den Etat für die Verwaltung der Provinzialanstalt zu Siegburg zu verlesen.

Der Etat ist nur für den Fall aufgestellt, daß die projektierte pachtweise Ueberlassung der Anstalt an den Staat nicht zu Stande kommen sollte.

Bleiben die Gebäude vorläufig unbenutzt im Besitze der Provinz, so sind die Unterhaltungskosten, wie sie der Etat anführt, unvermeidlich.

Marshall: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich erkläre daher den Etat, wenn kein Widerspruch erfolgt, für genehmigt. Wir gehen nun über zum General-Etat für das Irrenwesen.

Referent Abgeordneter Kaesen verliest das Referat des Ausschusses über den General-Etat für das Irrenwesen.

Nachdem die Etats der einzelnen Anstalten erledigt, bleibt in Betreff des General-Etats nur die Summe von 128 500 Mark zu erörtern, welche der Provinzial-Verwaltungsrath als Reserve für unvorhergesehene Fälle aufgestellt hat.

Obgleich nun aus den Mittheilungen des mit der speziellen Leitung des Irrenwesens betrauten Herrn Oberbeamten hervorgeht, daß sämmtliche für unsere Anstalten aufgestellten Sätze für Kost, Kleider, Lagerung u. u. den höchsten Ansätzen gleichkommen, welche in den 37 in Vergleich gezogenen Anstalten bestehen, also nicht vorausgesetzt werden kann, daß eine Ueberschreitung nothwendig sei, so glaubt doch der III. Ausschuß, die verlangten 128 500 Mark bewilligen zu sollen, für den Fall, daß die in Aussicht genommenen Ersparnisse sich erst successive Bahn brechen könnten.

Die Bewilligung wird daher beantragt und der General-Stat kalkulatorisch nach den Beschlüssen über die Einzel-Etats festzusetzen sein.

Marschall: Ich eröffne die Diskussion über den General-Stat. Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bitte diejenigen Herren, die gegen Genehmigung des General-Etats sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der General-Stat für das Irrenwesen ist also einstimmig genehmigt.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

8. Referat des III. Ausschusses betreffend die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenschulen zu Brühl und Neuwied.

Referent Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Es liegt Ihnen ein gedrucktes Referat des Provinzial-Verwaltungsraths vor, wonach dieser beantragt: Der hohe Landtag möge beschließen: 1. daß die Taubstummenschulen zu Brühl und Neuwied nach den vorgelegten Projecten um je zwei Schulsäle erweitert und 2. die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Baukosten mit 11 600 Mark aus den bei den Taubstummenschulen im Jahre 1878 verbliebenen Ersparnissen entnommen werden sollen.

Es hat sich das Bedürfniß herausgestellt, daß einem Nothstande abgeholfen wird, der in den beiden Anstalten existirt. Die Schule ist auf 6 Klassen berechnet, es sind aber nur 4 Schulsäle vorhanden und man hat einstweilen die beiden fehlenden Schulsäle in Mansarden verlegt. Das ist ein Zustand, der durchaus nicht fortbestehen kann, und es ist die Absicht, sowohl in Brühl wie in Neuwied je 2 Schulsäle nach vorgelegten Plänen zu erbauen, also eine Erweiterung der Bauten vorzunehmen.

Der III. Ausschuß hat sich den Gründen, welche der Provinzial-Verwaltungsrath für seine Anträge aufgestellt hat, angeschlossen und glaubt Ihnen vorzuschlagen zu sollen, den Anträgen des Provinzial-Verwaltungsraths zuzustimmen.

Marschall: Ich eröffne die Discussion über den Antrag des Ausschusses. Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe daher die Discussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich erheben zu wollen. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist also einstimmig genehmigt.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung zu:

9. Referat des III. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren pro 1876/77.

Referent Abgeordneter Fentges verliest das Referat.

Die betreffenden Abschlüsse sind von dem Herrn Landes-Director vorschriftsmäßig geprüft und derjenige pro 1876 ist von den Herren Freiherr Friedr. von Geyr und Sac. Zausen,

derjenige pro 1877 von den Herren von Heister und Fansen im Auftrage des Provinzial-Verwaltungs-raths superrevidirt worden. In beiden Jahrgängen, namentlich in den von 1876 haben erhebliche Etats-Ueberschreitungen bei mehreren Ausgabe-Positionen Statt gefunden. Der Provinzial-Verwaltungs-rath hat ausweislich der Acten dieselben nachträglich gutgeheißen und deren Nothwendigkeit nachgewiesen, insbesondere in dem Referat (Nr. 10 der diesjährigen Druckfachen) betr. die Verwendung der vorhandenen Ueberschüsse der Central-Kasse pro 1876 und 1877, auf welche wir uns erlauben, hiermit ausdrücklich hinzuweisen.

Die Rechnung pro 1876 schließt ab:

mit einer Einnahme von . . . . .	66 996 M. 12 Pf.
mit einer Ausgabe von . . . . .	77 288 „ 47 „
Mithin Vorschuß . . . . .	10 292 M. 35 Pf.
und mit einem Einnahme-Rest von . . . . .	1 695 „ 65 „

Die Rechnung pro 1877 schließt ab:

in Einnahme mit . . . . .	99 024 M. 98 Pf.
in Ausgabe mit . . . . .	113 931 „ 32 „
demnach mit einem Vorschusse von . . . . .	14 906 M. 34 Pf.
und Einnahme-Rest von . . . . .	3 059 „ 16 „
sowie Ausgabe-Rest von . . . . .	407 „ 45 „

Der III. Ausschuß beantragt dem entsprechend, der hohe Landtag wolle die Decharge über die vorerwähnten Rechnungslagen pro 1876 und 1877 aussprechen.

Meine Herren! Bei diesem Etat haben wir erst später aus den Akten die Ueberzeugung bekommen, daß eigentlich gar keine Etatsüberschreitungen vorliegen, sondern daß diese Ueberschreitungen bereits im Jahre 1875 als Credite bewilligt worden sind. Es ist übersehen worden, die Posten auf Grund der Beschlüsse des Jahres 1875 in den betreffenden Etat einzustellen. Im Wesentlichen sind also die Ueberschreitungen schon gedeckt durch Supplementarcredite, die Sie im September 1875 zu dieser Position bewilligt hatten.

Marschall: Findet sich zu dem Referat etwas zu bemerken? Es ist nicht der Fall, ich erkläre also, wenn kein Widerspruch erfolgt, die Decharge für ertheilt.

Wir kommen zu:

10. Referat des III. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen für die Provinzial-Taubstummensfonds und Anstalten pro 1876/77.

Referent Abgeordneter Bentges verliest das Referat.

Diese Rechnungen sind von dem Herrn Landes-Director vorschriftsmäßig geprüft und im Auftrage des Provinzial-Verwaltungs-raths von dessen Mitgliedern den Herren Bremig und Horst superrevidirt worden. Der III. Ausschuß hat dieselben ebenfalls geprüft und Nichts zu erinnern gefunden. Die Rechnung pro 1876 schließt ab:

mit einer Einnahme von . . . . .	99 055 M. 69 Pf.
mit einer Ausgabe von . . . . .	74 791 „ 80 „
mithin einem Bestande von . . . . .	24 263 M. 89 Pf.
außerdem einem Einnahme-Reste von . . . . .	750 „ — „

Die Rechnung pro 1877 schließt ab:

in Einnahme mit . . . . .	91 480 M. 23 Pf.
in Ausgabe mit . . . . .	79 327 „ 75 „
also einem Bestande von . . . . .	12 152 M. 48 Pf.
und Einnahme-Resten von . . . . .	750 „ — „
sowie Ausgabe-Resten von . . . . .	1 255 „ 79 „

Der III. Ausschuß beantragt beide Rechnungen zu dechargiren.

Marschall: Findet sich etwas zu bemerken? Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher, wenn kein Widerspruch erfolgt, die Decharge für ertheilt.

Wir gehen weiter zu:

11. Referat des III. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnung über den Neubau-Fond der Hebammen-Lehranstalt zu Cöln.

Referent Abgeordneter Zentges verliest das Referat.

Die Rechnung über den Erweiterungsbau obiger Anstalt ist von dem Herrn Landes-Director in allen Theilen geprüft und von den Herren Graf zu Westerholt und Horst als Delegirten des Provinzial-Verwaltungsraths superrevidirt worden. Der Abschluß balancirt in Einnahme und Ausgabe zur Summe von . . . . . 60 333 M. 23 Pf.

Nach Einsicht der Revisions-Verhandlungen hat der III. Ausschuß Nichts zu erinnern gefunden und beantragt derselbe daher diese Rechnung zu dechargiren.

Marschall: Findet sich etwas zu bemerken? Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher, wenn kein Widerspruch erfolgt, auch hier die Decharge für ertheilt.

Wir kommen endlich zum letzten Punkt der Tagesordnung.

12. Referat des III. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnung über den Neubau der Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Neuwied.

Referent Abgeordneter Zentges verliest das Referat.

Die Rechnung über dieses Neubau-Conto ist von dem Herrn Landes-Director vorschriftsmäßig geprüft und von den Herren Horst und Reinhard im Auftrage des Provinzial-Verwaltungsraths superrevidirt worden. Der Abschluß balancirt in Einnahme und Ausgabe zur Summe von . . . . . 47 322 M. 07 Pf.

Nach Einsicht der Revisions-Verhandlungen hat sich Nichts zu erinnern gefunden und beantragt der III. Ausschuß daher diese Rechnung zu dechargiren.

Marschall: Findet sich etwas zu bemerken? Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher, wenn kein Widerspruch erhoben wird, die Decharge ebenfalls für ertheilt.

Meine Herren! Es ist hier beim III. Ausschuß die Frage angeregt worden, ob sich nicht die Herren einmal eine von unseren Irrenanstalten genauer ansehen wollten. Ich habe dies als eine sehr dankenswerthe Anregung aufgenommen, und wenn Sie nächsten Sonntag vielleicht nach die Dören fahren wollen, um die Dören Irrenanstalt und zugleich die dortige Blindenanstalt, die auf demselben Terrain liegt, zu besichtigen, so ließe sich das sehr gut einrichten, und ich bitte Sie nur, daß Sie so freundlich sind, Ihre Namen bei mir einzuschreiben, in so fern Sie sich an der Fahrt beteiligen wollen, damit ich das Weitere durch unsere Beamten veranlassen kann.

Meine Herren! Ich habe Ihnen außerdem eine betäubende Mittheilung zu machen. Es ist in diesen Tagen unser Mitglied und früherer verehrter Vicemarschall Graf von Beißel-Gymnich verstorben. Ich bitte Sie, sich zum ehrenden Andenken an unseren verehrten früheren Vicemarschall von Ihren Sigen erheben zu wollen. (Geschicht.)